

Niederschrift

(HFPA/005/2019)

über die 5. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 22.05.2019, 16:00 - 18:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|------|---|------------------------------|
| 9. | Mitteilungen zur Kenntnis
Keine Anfragen. | |
| 9.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/309/2019
Kenntnisnahme |
| 9.2. | Aktiv-Card 2018 | 13/310/2019
Kenntnisnahme |
| 9.3. | Universitätsbund Erlangen e.V.;
hier: Kurzbericht | 13/311/2019
Kenntnisnahme |
| 10. | Appell der Internationalen Kampagne zu Abschaffung von
Atomwaffen (ICAN);
Unterzeichnung der Stadt Erlangen | 13/307/2019
Gutachten |
| 11. | Umgestaltung Kurt-Eisner-Platz;
Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Grüne Liste 118/2018 vom
19.09.2018 | 13/308/2019
Beschluss |
| 12. | Leitbild "Gute Bürgerbeteiligung in Erlangen" - Bericht zum Stand der
Bürgerbeteiligung | 13/312/2019
Beschluss |
| 13. | Bürgerbeteiligung über die Benennung öffentlicher Gebäude,
Sporthallen, etc.;
Antrag der Erlanger Linken 018/2019 | 13/303/2019
Beschluss |
| 14. | Jahresabschluss 2018 der Erlanger Schlachthof GmbH | BTM/036/2019
Gutachten |
| 15. | Besetzung von Gremien | III/049/2019 |

		Gutachten
16.	Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH	30/109/2019 Gutachten
17.	Personalbericht 2018	113/071/2019 Beschluss
18.	Umbaumaßnahmen Servicebereich Bürgeramt; Bedarfsbeschluss nach 5.3 DA Bau	33/028/2019 Beschluss
19.	Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Dechsendorf; Bedarfsbeschluss nach DABau 5.3	37/056/2019 Beschluss
20.	Bericht zur Kultur- und Kreativwirtschaft in der EMN - Sonderauswertung Erlangen	IV/058/2019 Gutachten
21.	Annahme eines Förderpreises durch Am 47; Förderpreis der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung "Kataloge für junge Künstler". Hier: Raphaela Vogel	47/085/2019 Gutachten
22.	Neubau eines Familienzentrums im BBGZ; Vorplanung nach DA-Bau 5.4	511/068/2019 Gutachten
23.	Bedarfsanerkennung für eine zweigruppige Kindertageseinrichtung Am Anger, Isarstraße	512/067/2019 Gutachten
24.	Fortschreibung der Beträge in der Kindertagespflege	51/192/2019 Beschluss
25.	exTeppich - ein temporäres Experimentierfeld in der Altstadt	47/083/2019 Beschluss
26.	Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) an der Hartmannstraße; Entwurfsplanung der Freiflächen nach DABau 5.5.3; Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen vom 06.02.2018	242/324/2019 Gutachten
26.1.	Betriebsträgerschaft der temporären Kindertageseinrichtung am Buckenhofer Weg	51/195/2019 Gutachten
27.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 der Ämter:	
27.1.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13)	13-2/282/2019 Beschluss

- | | | |
|-------|--|---------------------------|
| 27.2. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 der Stadtkämmerei, der Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie des Beteiligungsmanagements | 201/051/2019
Beschluss |
| 27.3. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Amtes 17 | 17/034/2019
Beschluss |
| 27.4. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Amtes 11 | 113/072/2019
Beschluss |
| 27.5. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Rechtsamtes | 30/104/2019
Beschluss |
| 27.6. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Amtes 33 | 33/029/2019
Beschluss |
| 27.7. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Amtes 34 | 34/018/2019
Beschluss |
| 27.8. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz | 37/055/2019
Beschluss |
| 27.9. | Beschluss über die Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Amtes 39 | 39/014/2019
Beschluss |
| 28. | Anfragen | |

TOP 9

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 9.1

13/309/2019

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFGA zum 02.05.2019 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFGA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2

13/310/2019

Aktiv-Card 2018

Sachbericht:

Ausgangslage / Anlass / Sachbericht:

Für das Jahr 2018 wurden knapp 940 Aktiv-Cards an rund 680 ehrenamtliche Gruppen verteilt. Die Vergünstigungen galten darüber hinaus auch wieder für die 321 Inhaber der Jugendleitercard (Juleica).

Im Jahr 2018 mussten 32.692 € für die Aktiv-Card aufgebracht werden.

Das vom Stadtrat für das Ehrenamt zur Verfügung gestellte Gesamtbudget beträgt 30.000 €/Jahr. Der Fehlbetrag und weitere Aktivitäten, wie z. B. die alljährliche Veranstaltung des Ehrenamts im Markgrafentheater, werden vom Gesamtbudget Amt 13 mitgetragen.

Abrechnung Aktiv-Card 2018:

Einrichtung	Nutzer 2018	Betrag 2018	Nutzer 2017	Betrag 2017
ESTW/Röthelheimbad Jan.-Okt. à 2,00 € (seit Mai 2015)	4778	9.556,00 €	4870	9.740,00 €
ESTW/Röthelheimbad Nov.-Dez. à 2,00 € (seit Mai 2015)	594	1.188,00 €	638	1.276,00 €

ESTW/Hallenbad Jan.-März. à 2,00 € (seit Mai 2015)	---	---	399	798,00 €
ESTW/Hallenbad Nov.-Dez. à 2,00 € (seit Mai 2015)	---	---	---	---
ESTW/Freibad West Jan.-Okt. à 2,00 € (seit Mai 2015)	3497	6.994,00 €	2073	4.146,00 €
ESTW/Freibad West Nov.-Dez.. à 2,00 € (seit Mai 2015)	542	1.084,00 €	536	1.072,00 €
471/Festivals u. Programme (ehem. Kulturprojektbüro)	70	332,00 €	225	1.778,60 €
472/Kunstpalais à 2,00 €	27	54,00 €	54	108,00 €
42/Stadtbibliothek à 8,00 €	445	4.227,50 €	474	4.503,00 €
44/Theater	566	7.071,50 €	480	6.053,50 €
46/Stadtmuseum à 2,00 €	37	55,50 €	45	90,00 €
ASB	33	660,00 €	30	502,50 €
gVe	90	1.469,50 €	141	936,00 €
Gesamt	10.679	32.692,00 €	9965	31.003,60 €
Minderung/Erhöhung der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr		1.688,40 €		1.424,20 €
Minderung/Erhöhung in Prozent		5,4%		4,8%

Rückmeldungen der Ehrenamtlichen und Fazit:

Die Rückmeldungen der ehrenamtlichen Nutzerinnen und Nutzer der Aktiv-Card gegenüber dem Bürgermeister- und Presseamt und auch gegenüber den beteiligten Bereichen waren durchweg positiv. Die Erlanger Ehrenamtlichen schätzen die Aktiv-Card als anerkennende Geste der Stadt Erlangen für ihr Engagement. Von einzelnen Bürgern gab es Beschwerden, da die Aktiv-Card nur zum Einzuleintritt berechtigt. Weiterhin teile das Theater mit, es würden zu wenige Aktiv-Cards den Vereinen zur Verfügung stehen, ebenso sei die Weitergabe der Aktiv-Cards innerhalb des Vereins teilweise schwierig.

Ausblick 2019: Es werden mehr Aktiv-Cards ausgegeben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.3

13/311/2019

Universitätsbund Erlangen e.V.;
hier: Kurzbericht

Sachbericht:

Die Stadt Erlangen hat die Mitgliedschaft im Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e. V. im Jahr 1948 begründet. In Anlehnung an das Berichtswesen über die Beteiligung der Stadt Erlangen an Gesellschaften wird dem Ausschuss in der Anlage ein Kurzbericht vorgelegt. Die Ausgaben, die im Jahr 2018 höher waren als die Einnahmen, konnten durch die Entnahme aus der Rücklage gedeckt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

13/307/2019

Appell der Internationalen Kampagne zu Abschaffung von Atomwaffen (ICAN);
Unterzeichnung der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Aktion Mayors for Peace sowie mehrere Bürgerinnen und Bürger haben auf den Appell der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (ICAN) hingewiesen und vorgeschlagen den Appell zu unterschreiben.

Atomwaffen stellen eine besondere Bedrohung für Städte dar. Sie sind im Ernstfall die primären Ziele eines atomaren Angriffs. Damit sind Städte direkt betroffen und sollten sich deshalb in die Diskussion zu dieser Frage einmischen. Städte tragen eine besondere Verantwortung für den Schutz ihrer Bewohnerinnen und Bewohner. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass sie sich gegen Atomwaffen aussprechen.

Das Engagement von Städten ist wichtig, um die Bundesregierung aufzufordern, dem Vertrag zum Verbot von Atomwaffen beizutreten. Wenn Städte die Regierung dazu auffordern, diesem Vertrag beizutreten, ist dies eine spürbare Mahnung, dass die hier in Deutschland lebende Menschen Massenvernichtungswaffen ablehnen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Stadtrat beschließt die Unterzeichnung des Appells.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt Erlangen unterschreibt den Appell für die Stadt Erlangen. Der Beschluss des Stadtrates wird an ICAN weitergeleitet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen unterzeichnet den Apell der Internationalen Kampagne zu Abschaffung von Atomwaffen (ICAN) mit folgendem Wortlaut:

Unsere Stadt ist zutiefst besorgt über die immense Bedrohung, die Atomwaffen für Städte und Gemeinden auf der ganzen Welt darstellt. Wir sind fest überzeugt, dass unsere Einwohner und Einwohnerinnen das Recht auf ein Leben frei von dieser Bedrohung haben. Jeder Einsatz von Atomwaffen, ob vorsätzlich oder versehentlich, würde katastrophale, weitreichende und lang anhaltende Folgen für Mensch und Umwelt nach sich ziehen. Daher begrüßen wir den von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrag zum Verbot von Atomwaffen 2017 und fordern die Bundesregierung zu deren Beitritt auf.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 11

13/308/2019

**Umgestaltung Kurt-Eisner-Platz;
Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Grüne Liste 118/2018 vom 19.09.2018**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung hat sich mit der bestehenden Situation und den Rahmenbedingungen zur Umgestaltung des Platzes auseinander gesetzt.

Der Platz wird als ungestaltete Freifläche wahrgenommen. Es dominieren verkehrliche Nutzungen (An- und Abfahrtsverkehr des Parkhauses, öffentliche Stellplätze, E-Tankstelle der ESTW, Zufahrten zu Rathaus und Heinrich-Lades-Halle, Fahrrad-Abstellplätze etc.).

Die Gebäude und die Überdachung der ehem. Tankstelle im Norden, die Nebenanlagen für Müll im Süden sowie die auf dem Platz aufgestellten Möblierungselemente (Litfaßsäule,

Pflanztröge, Betonpoller o.ä.) führen nach Einschätzung des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung insgesamt zu einem desolaten Erscheinungsbild.

Der Platz wird zudem von der ungeordneten Baustruktur negativ beeinflusst. Vor- und rückspringende Gebäudeteile sowie die stark differenzierte Höhenentwicklung der umgebenden Baukörper verhindern den Eindruck eines geschlossenen Platzes.

Verschiedene Rahmenbedingungen schränken die Möglichkeiten zur Umgestaltung des Kurt-Eisner-Platzes ein.

Das Parkhaus inklusive der Zufahrt sowie die ehemaligen Tankstellegebäude befinden sich zwar im Eigentum der Stadt Erlangen, wurden jedoch 1969 für 99 Jahre in Erbbaurecht vergeben. Das Grundstück ist somit bis zum Jahr 2068 gebunden. Gestaltungsmöglichkeiten oder bauliche Maßnahmen sind für den nördlichen Platzbereich dadurch bislang stark eingeschränkt. Die Ausfahrt aus dem Parkhaus liegt jedoch nicht auf dem Erbbaurechtsgrundstück, sondern südlich davon, auf städtischem Grund.

Neben der Zufahrt zum Parkhaus sind weitere Flächen für Rettungswege, Feuerwehraufstellflächen, Anlieferungen o.ä. freizuhalten. Notwendige Nebenanlagen für Müll, Fahrräder etc. müssen ebenfalls untergebracht werden.

Diese Rahmenbedingungen beschränken die Größe der Freifläche, die für eine Platzgestaltung verfügbar ist. Ohne bauliche Maßnahmen wäre praktisch nur die bislang ungestaltete Freifläche südlich der Parkhausausfahrt verfügbar.

Genau in dieser Platzfläche liegen jedoch im Untergrund zahlreiche Leitungen, die bei der Gestaltung zu berücksichtigen sind. Größere Bäume können über den Leitungen nicht gepflanzt werden. Leitungsverlegungen sind nur mit umfangreichem Aufwand möglich.

Um eine signifikante Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Gestaltung zu erreichen, müssen mit dem Erbbaurechtsnehmer Gespräche geführt werden, inwieweit der nördliche Bereich in eine Gestaltung einbezogen werden kann (z. B. durch Zusammenlegung der verkehrlichen Nutzungen, durch geringfügige bauliche Maßnahmen).

Die Kunstkommission hat sich in ihrer Sitzung am 06.02.2019 mit dem Vorschlag eines Kunstwerks auf dem Kurt-Eisner-Platz befasst. Die Kommission schlägt die Installation eines Lichtkunstwerkes an der hinteren Fassade des Rathauses vor. Näheres ist der Anlage zu entnehmen.

Eine kurzfristige graduelle Verbesserung der Aufenthaltsqualität ist aufgrund der Rahmenbedingungen schwierig. Das Bürgermeister- und Presseamt hat in Abstimmung mit dem Stadtarchiv im Rahmen der Einweihung bis Ende Februar 2019 durch einen temporär aufgestellten Kubus auf den Namensgeber hingewiesen. Es ist zusätzlich eine Aktion zum Tag der offenen Tür im September geplant.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung wird beauftragt, die Planung in das Arbeitsprogramm aufzunehmen und nach einer detaillierten Bestandsaufnahme incl. aller Rahmenbedingungen (insb. Feuerwehraufstellflächen etc.) Gespräche mit dem Erbbaurechtsnehmer aufzunehmen. Dabei soll geklärt werden, ob die Ausfahrt aus dem Parkhaus verlegt werden kann, ob weitere verkehrliche Nutzungen im nördlichen Bereich zusammengelegt werden können und ob das Erbbaurechtsgrundstück in eine Platzgestaltung einbezogen werden kann.

Der Vorschlag der Kunstkommission wird im Planungsprozess einbezogen. Es wird auch geprüft, ob und wie durch eine Informationstafel der Hintergrund der Namensgebung vermittelt werden kann.

Im Rahmen des Planungsprozesses werden die zuständigen Stadtratsgremien entscheiden, welche Funktionen (verkehrliche Nutzung, Aufenthaltsfunktion) künftig auf der Platzfläche untergebracht werden sollen sowie ob die Umgestaltung unter Beteiligung der Bürgerschaft passieren soll.

Im Anschluss soll ein Realisierungswettbewerb ausgeschrieben werden. Dabei ist zu untersuchen, inwieweit die Gestaltung des Kurt-Eisner-Platzes mit der Neugestaltung des vorderen Rathausplatzes in den Umgriff des Wettbewerbs einbezogen werden sollte. Notwendige Haushaltsmittel sind zur gegebenen Zeit zu beantragen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung wird beauftragt, - abhängig von Ressourcen- die Umgestaltung des Eisner-Platzes in das Arbeitsprogramm aufzunehmen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung wird beauftragt, die Planung der Umgestaltung des Kurt-Eisner-Platzes unter Einbeziehung des Vorschlags der Kunstkommission ins Arbeitsprogramm mitaufzunehmen.
2. Der Antrag Nr. 118/2018 der SPD-Fraktion und der Fraktion Grüne Liste ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 8 gegen 6

TOP 12

13/312/2019

Leitbild "Gute Bürgerbeteiligung in Erlangen" - Bericht zum Stand der Bürgerbeteiligung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit personeller Verstärkung konnte 2018 das „**Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt**“ installiert werden. Die Aufgaben verteilen sich wie folgt auf die beiden Schwerpunkte und haben viele Schnittstellen:

Bürgerbeteiligung

- Wir sensibilisieren Politik und Verwaltung
- Wir unterstützen und beraten die Fachämter
- Wir betreuen und aktualisieren die Vorhabenliste
- Wir erproben neue Formate
- Wir schulen und vernetzen

Ehrenamt

- Wir fördern das Ehrenamt
- Wir beraten Vereine
- Wir bieten Schulungen an
- Wir versenden einen Newsletter
- Wir stärken Strukturen

Das Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt ist Mitglied im überregionalen Netzwerk Bürgerbeteiligung der vom Bundesinnenministerium geförderten Stiftung Mitarbeit und im Netzwerk der kommunalen Partizipationsbeauftragten, das sich innerhalb dieses Netzwerkes gebildet hat, siehe www.netzwerk-buergerbeteiligung.de.

Erlangen ist als Leitbildkommune auf der dortigen Webseite aufgeführt, das Leitbild ist in der Sammlung kommunaler Leitlinien enthalten.

Das Büro ist außerdem geladenes Mitglied in der Allianz Vielfältige Demokratie der Bertelsmann-Stiftung und hat an der Veröffentlichung einer umfangreichen Schriftenreihe zum Thema Bürgerbeteiligung mitgewirkt, siehe <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/vielfaeltige-demokratie-gestalten/ergebnisse-allianz-vielfaeltige-demokratie>.

Leitbild gute Bürgerbeteiligung

Erlangen gehört zu den fünf bayerischen Kommunen, (im Vergleich: 25 Kommunen in Baden-Württemberg) die sich in einem Leitbild- oder Leitlinienprozess mit den Anforderungen an gute Bürgerbeteiligung auseinandergesetzt haben (www.erlangen.de/leitbildbuergerbeteiligung). Eine herausragende Position hat Erlangen in Bayern in der kontinuierlichen inhaltlichen Auseinandersetzung und Weiterentwicklung des Themas.

Bürgerschaft, Politik und Verwaltung begreifen Bürgerbeteiligung als bereichernden Austausch
Gute Bürgerbeteiligung fördert die Identifikation mit der Stadt und stärkt den Gemeinsinn.
Gute Bürgerbeteiligung braucht politische Akzeptanz, Förderung und angemessene Ressourcen.
Gute Bürgerbeteiligung muss das Gemeinwohl, nicht das

Einzelinteresse ins Zentrum der Bemühungen stellen.

Mit diesen vier übergeordneten Leitsätzen hat die 40-köpfige Arbeitsgruppe 2016 das „Leitbild Gute Bürgerbeteiligung in Erlangen“ überschrieben, diese Sätze sind handlungsleitend bei der Entwicklung des Themas.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umsetzung des Leitbildes:

Information und Transparenz:

Mit folgenden Formaten erreichen wir eine Vielzahl interessierter Bürger*innen:

- Orts- und Stadtteilbeiräte: die bewährte Arbeit der Ortsbeiräte wurde auf die Ebene der Stadtteile übertragen. Im Zeitraum 2018 bis April 2019 wurden insgesamt 139 Anträge von den Beiräten eingebracht.
- Bürgerversammlungen: in 2018/2019 wurden in 7 Bürgerversammlungen 24 Anträge und 76 Anliegen behandelt, 36 Anliegen wurden im Nachgang der Bürgerversammlungen bearbeitet.
- Bürgersprechstunden: 2018 wurden 76 Bürgersprechstundentermine durchgeführt.
- Auf dem Rad durch die Stadt - Infotour mit dem Oberbürgermeister: Die jeweils unterschiedliche Streckenführung der Touren führt zu aktuellen kommunalen Vorhaben und interessanten Projekten Dritter und ermöglichen dort vor Ort vertiefte Einblicke und Informationen zu den angestrebten Zielen.
- Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen: Im Herbst 2018 wurde ein umfassendes Konzept zur Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen im Stadtrat verabschiedet. Federführend bei der Umsetzung der spezifischen Angebote ist der Stadtjugendring Erlangen. Die Sensibilisierung für den vorhandenen Methodenkoffer zur Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen im Rahmen angedachter Projekte in Fachämtern ist stets Teil des Beratungs- und Unterstützungsangebots.
Nächster Schritt: Bestandaufnahme zum konzeptionellen Stand der Umsetzung von Beteiligung in Kitas und Schulen.
- Gremien und Beiräte: Der Ausländer- und Integrationsbeirat, der Seniorenbeirat, das Jugendparlament und der Agenda 21 Beirat tragen als Interessensvertreter Ihrer Zielgruppe wichtige Impulse und Anliegen in die kommunale Politik. Für den Arbeitsbereich Bürgerbeteiligung sind diese Beiräte wichtige Multiplikatoren bei der Zielgruppenerreichung.
- Erlangen mitgestalten: www.erlangen.de/mitgestalten bietet einen umfassenden Informationsüberblick zu unterschiedlichen Formaten von Beteiligung und verlinkt auf vertiefende Informationsangebote. Die Seite wird ständig aktualisiert und weitergedacht. Gleichzeitig ermöglicht dort unter anderem der Schadensmelder auch den schnellen Zugang der Bürger*innen in die Verwaltung.
- Herzstück der Internetseite ist die Vorhabenliste. Die zweite Aktualisierung hat deutlich gezeigt, dass die Installation dieses neuen Instrumentes innerhalb der Verwaltung gut angekommen ist und die Handlungsroutinen bereits ohne Reibungsverluste erfolgen. Der angepasste Workflow hat sich bewährt.
Eine Zielstellung der Vorhabenliste ist die Verminderung der Anfragen an die Fachämter, insbesondere der belasteten Planungsbereiche. Die interessierten Bürger*innen können sich sehr schnell Zugang zu Ihrem Thema verschaffen und neben den steckbriefartigen Basisinformationen auch vertiefte fachliche Informationen einsehen.
Nächster Schritt: Die Vorhabenliste bietet eine Filterfunktion nach Stadtteilen, jedoch keinen Überblick über bestimmte übergreifende Themenfelder wie Wohnen, Mobilität, Sport, Betreuung oder ähnliches. Die Verwaltung schlägt deshalb eine Ergänzung vor, die einen thematisch geordneten Überblick über die Aktivitäten der Verwaltung bietet.

Dazu soll unter erlangen.de/mitgestalten eine technische Möglichkeit geschaffen werden. Die Ergänzung kann voraussichtlich bis Herbst 2019 erfolgen. Um die Bekanntheit und Akzeptanz der Vorhabenliste weiter zu steigern, wird diese Ergänzung in den städtischen Medien beworben.

- Über die gesetzlich vorgegebenen Beteiligungsaufgaben hinaus wurden im Zeitraum 2018 bis Mai 2019 in den Fachämtern zahlreiche weitere Beteiligungsformate vorbereitet und durchgeführt, um die Bürgerinnen an zentralen Fragen der Stadtentwicklung mitwirken zu lassen: u.a. die Beplanung der Außenflächen des BBGZ, das seniorenpolitische Gesamtkonzept, der VEP, die Entwicklung von zwei ISEK Maßnahmen (Büchenbach Nord und Erlangen Süd), Grün in Erlangen, Sportentwicklungsplan, Neubau Stadtteilzentrum Büchenbach West, Dialogforen und Begehungen zur Trassenplanung der STUB, Aktionen zur Beteiligung von Jugendlichen "beteiligt und dabei", Gesundheitsregion plus. Zur Erreichung möglichst vieler Zielgruppen wurden dabei auch neue Methodenansätze wie z.B. die kooperative Planung oder auch der kreative Methodenansatz der Baupiloten aus Berlin genutzt.

Rahmung und Gestaltungsspielraum

Der Erfolg von Beteiligung hängt im Wesentlichen von einer fundierten Vorbereitung und der Definition des Gestaltungsrahmens ab. Projektbezogen werden in der Kooperation mit den Fachämtern die Qualitätskriterien für gute Bürgerbeteiligung eingebracht, als Arbeitshilfe wurde eine Checkliste zur Planung von Beteiligungsformaten im Intranet hinterlegt.

Das zweite ämterübergreifende Austauschtreffen im Mai 2019 vernetzt die Kolleg*innen und ermöglicht einen unkomplizierten Erfahrungsaustausch zum Thema Bürgerbeteiligung.

Nächster Schritt: Für die Orts- und Stadtteilbeiräte finden im Sommer 2019 zwei Schulungstermine statt. Inhalte sind Hilfestellung und wichtige formale Informationen zur Rahmung der Aufgaben, Möglichkeiten zur Organisation der Arbeit und der Kommunikation. Im Herbst sind Orts- und Stadtteilbeiräte gemeinsam mit den Vorsitzenden weiterer Beiräte zu einem Erfahrungsaustausch mit dem Oberbürgermeister und Fraktionsvertretern eingeladen.

Ermutigung zur Beteiligung

Eine dauerhafte Herausforderung ist die Aktivierung und Ansprache möglichst aller Bevölkerungsgruppen und Milieus. Die Erprobung von neuen, innovativen Formaten aktiviert Menschen, die sich von den „Standardformaten“ der Bürgerbeteiligung bisher nicht angesprochen fühlen.

Kinder- und Jugendliche sollen frühzeitig für die Idee der Beteiligung gewonnen werden.

„Legoarchitekt*innen gesucht“ heißt ein Beteiligungsformat bei dem Kinder ab 10 Jahren zum Thema STUB in den Pflingstferien bauen und gestalten können. Die Ergebnisse dieses 3-tägigen Kreativworkshops werden im Juli im Rathausfoyer präsentiert.

Nächste Schritte: Im Mai beginnt eine Zusammenarbeit mit dem Ausländer- und Integrationsbeirat zum Thema Aktivierung migrantischer Milieus, zur Erreichung der Zielgruppe „Studierende“ wird die Kooperation mit den Fachschaften verstärkt. Die zielgerichtete Vernetzung mit den Strukturen des Ehrenamtes wird geprüft.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Kommunikation und Diskussion

Bürgerbeteiligung ist nicht nur ein punktueller, auf konkrete Projekte und Problemlösungen bezogener Prozess. Sinnvoll und nachhaltiger ist die Entwicklung einer Beteiligungskultur, einer sinnvollen und gemeinwohlorientierten Kooperationskultur. Bürgerbeteiligung meint eine gemeinsame Suche nach der besten Lösung für viele und nicht die Durchsetzung einer Einzelmeinung oder einer einseitigen Interessenlage. Hier müssen Stadt, Gesellschaft und Ihre Akteure gemeinsam lernen sich zuzuhören und sich gemeinsam entwickeln.

Die Sensibilisierung für die Qualitätskriterien guter Bürgerbeteiligung, die Schulung von Moderatoren und ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch sind Schritte innerhalb der Verwaltung zur Entwicklung des Themas. Nachdem in der ersten Phase zur Sensibilisierung für die Qualitätsanforderungen für gute Bürgerbeteiligung viel gearbeitet wurde, kann nun auch ein interessanter Diskurs begonnen werden, um gemeinsam mit der interessierten Bürgerschaft zu reflektieren, was gelungen ist und welche Verbesserungen möglich sind.

Nächster Schritt: Das Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt befasst sich mit der Herausforderung Onlinepartizipation und den damit verbundenen Fragestellungen.

Zeitpunkt und Konzept, Formate und passende Veranstaltungen

Das Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt versteht sich als aktiver Dienstleister und unterstützt Fachämter aktiv bei der Entwicklung und Umsetzung von Beteiligungsideen und Vorhaben. Auch die internen Schulungsangebote des Personalamtes unterstützen den Kompetenzerwerb, in diesem Jahr mit dem ergänzenden Schulungsangebot zum Thema Großgruppenmoderation.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	30.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk 130290/11110010/versch. Sk.
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Den im Bericht genannten nächsten Schritten wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 13

13/303/2019

Bürgerbeteiligung über die Benennung öffentlicher Gebäude, Sporthallen, etc.;
Antrag der Erlanger Linken 018/2019

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Öffentliche Gebäude und Sporthallen werden in geeigneter Form benannt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfolgt fallbezogen. Mit der Beteiligung wurden in den letzten Jahren mehrfach gute Erfahrungen gemacht, z.B. bei der Benennung des Jugendclubs im E-Werk.

In geeigneten Fällen wird der Stadtrat die Benennung eines Gebäudes oder einer Sporthalle nutzen, um eine herausragende Persönlichkeit der Stadtgeschichte zu ehren. Auch aus anderen wichtigen Gründen wird der Stadtrat Gebäude ohne Bürgerbeteiligung benennen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Über das Verfahren zur Benennung von öffentlichen Gebäuden und Sporthallen entscheidet der Stadtrat jeweils im Einzelfall.
2. Der Antrag der Erlanger Linken 018/2019 vom 12.02.2019 ist erledigt

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 14

BTM/036/2019

Jahresabschluss 2018 der Erlanger Schlachthof GmbH

Sachbericht:

In seinem Bestätigungsvermerk erklärt der Abschlussprüfers Dr. Peter Storg/Dr. Storg GmbH gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB, dass seine Prüfung zu **keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts** geführt hat.

Der Aufsichtsrat der ESG hat in seiner Sitzung am 12. April 2019 den Jahresabschluss 2018 und den Prüfbericht beraten. Er empfiehlt der Gesellschafterin den Jahresabschluss mit Lagebericht festzustellen und den Jahresüberschuss i. H. v. 33.846,47 € mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen. Der Aufsichtsrat hat der Geschäftsführung die Entlastung erteilt.

„Bericht des Aufsichtsrates der Erlanger Schlachthof GmbH

Der Aufsichtsrat hat sich durch schriftliche und mündliche Berichte der Geschäftsführung laufend mit der Lage und der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 befasst.

Er hat den Geschäftsführer nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften unterstützt, überwacht und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat in zwei Sitzungen im Jahr 2018 (13. April und 09. November) über den Geschäftsverlauf und aktuelle Entwicklungen beraten. Zudem kontrollierte der Aufsichtsrat die Umsetzung der im Aufsichtsrat gefassten Beschlüsse durch die Geschäftsführung.

Themen der AR-Sitzungen waren u. a.

- der Bericht des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017
- der Finanzplan 2018 – 2022
- der Wirtschafts- und Investitionsplan für 2019
- die für 2019 notwendigen Investitionen u. a. Hofbefestigung, Zufahrtstore und insbesondere die Ammoniakkühlung
- die laufenden Verhandlungsrunden mit der Unifleisch-Gruppe zur Übernahme des Schlachthofes
- die Erstellung einer wasserdichten Hofbefestigung inkl. eines Umbaus von LKW-Waschplatz und Dungele (Umlaufbeschluss 26.4.2018)

Der von der Dr. Storg GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, erstellte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2018 hat der Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Die Dr. Storg GmbH hat den Jahresabschluss zum dritten Mal geprüft.

Der Jahresabschluss wird zur Feststellung unverzüglich dem Gesellschafter zugeleitet.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr dankt der Aufsichtsrat dem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erlanger Schlachthof GmbH für ihre Tätigkeit.“

Protokollvermerk:

Aufgrund persönlicher Beteiligung nehmen Herr StR Kittel und Herr StR Neidhardt nicht an der Abstimmung zur Nr. 4 teil.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Empfehlung des Aufsichtsrats der Erlanger Schlachthof GmbH wird entsprochen und der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 wird genehmigt/festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 33.846,47 € ist mit dem bestehenden Verlustvortrag zu

- verrechnen.
3. Es wird Kenntnis genommen, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung entlastet hat.
 4. Der Aufsichtsrat wird entlastet (*Mitglieder im Aufsichtsrat der ESG sollten an dieser Abstimmung nicht teilnehmen*).

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 15

III/049/2019

Besetzung von Gremien

Sachbericht:

Durch das Ausscheiden des technischen Vorstandsmitglieds und Vorsitzenden des Vorstands der Erlanger Stadtwerke AG zum 31.07.2019 ist die Mitgliedschaft in den Gremien neu zu regeln. Die Mitgliedschaft in den Gremien soll ab 01.08.2019 durch das technische Vorstandsmitglied Herrn Frank Oneseit in Nachfolge von Herrn Wolfgang Geus wahrgenommen werden.

Zu 1:

Die Vertretung wird unverändert von Hr. Matthias Exner wahrgenommen.

Zu 2:

Das weitere bestellte Mitglied der EStW im Zweckverband Herr Matthias Exner wird unverändert von Hr. Michael Stumpf, das neue Mitglied Herr Frank Oneseit (wie bisher) von Frau Sigrid Kowol im Falle der Verhinderung vertreten.

Zu 3:

Die Vertretung wird unverändert von Hr. Matthias Exner wahrgenommen.

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

1. Für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Eltersdorfer Gruppe wird ab 01.08.2019 Herr Frank Oneseit als Vertreter der Stadt Erlangen bestellt.
2. Für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Seebachgruppe wird ab 01.08.2019 Herr Frank Oneseit als Vertreter der Stadt Erlangen bestellt.

3. Für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum wird ab 01.08.2019 Herr Frank Oneseit als Vertreter der Stadt Erlangen bestellt.

4. Herr Wolfgang Geus wird als Vertreter der Stadt Erlangen für die in Ziffer 1-3 genannten Zweckverbände mit Ablauf des 31.07.2019 abbestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 16

30/109/2019

Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für die Vertretung der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH im Rahmen der durch die Erlanger Stadtwerke AG erteilten Vollmacht an die Stadt Erlangen zur Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH muss ein Vertreter bestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Voraussetzung für eine Direktvergabe ist unter anderem die Erfüllung der Vorgaben der VO 1370/2007 durch die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH. Sie muss daher insbesondere als interner Betreiber die Voraussetzungen des Kontrollkriteriums (d.h.: Kontrolle des internen Betreibers durch die Behörde wie über eine eigene Dienststelle) erfüllen. Um dies zu gewährleisten, wurde mit Vollmacht vom 15.11.2018 die Stadt Erlangen zur Ausübung der Gesellschafterrechte in der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH durch die Gesellschafterin bevollmächtigt.

Die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen in den in § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH genannten Angelegenheiten bedürfen der vorherigen Einholung eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses durch den bestellten Vertreter.

Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH:

§ 11 Aufgaben der Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung beschließt, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist, über

- die Ergebnisverwendung,
- die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung,
- die Bestellung des Abschlussprüfers,
- Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
- Auskunfts- und Einsichtsverweigerungen,
- Einforderung von Nachschüssen,
- Umwandlung jeder Art,
- Unternehmensverträge,
- Bestellung und Abberufung der Liquidatoren,
- Auflösung der Gesellschaft und
- Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen.

Die Gesellschafterversammlung kann weitere Angelegenheiten ihrer vorherigen Zustimmung unterwerfen.

Ergebnis/Beschluss:

Zur Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH im Rahmen der am 15.11.2018 erteilten Vollmacht an die Stadt Erlangen zur Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH durch die Erlanger Stadtwerke AG wird Herr Konrad Beugel, Referent für Wirtschaft und Finanzen, bestellt. Er wird im Verhinderungsfall von Herrn Thomas Ternes, Referent für Recht, Sicherheit und Personal, vertreten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 17

113/071/2019

Personalbericht 2018

Sachbericht:

Im Personalbericht stellt das Personal- und Organisationsamt jährlich für das Vorjahr die Personal- und Organisationsaufgaben, die Schwerpunktthemen des Personalbereiches sowie Personaldaten und Kennzahlen vor.

Im HFFPA vom 10.02.2010 wurde beschlossen, dass die Personalberichte aus Kostengründen elektronisch bereitgestellt werden. Gem. Protokollvermerk in gleicher Sitzung wurde festgelegt, dass jeweils 10 Exemplare gedruckt an die Fraktionen weitergegeben werden.

Die Druckfassungen des Berichtes wurden am 08.04.2019 verteilt.

Der Personalbericht ist außerdem über das Amtsinformationssystem (Session) elektronisch bereitgestellt.

Weiterhin kann der Personalbericht als PDF-Datei beim Personal- und Organisationsamt, Abteilung Personalabrechnung und –Controlling (poa@stadt.erlangen.de bzw. Tel. 09131/86-2202) angefordert werden.

Da die Papierfassung des Personalberichts immer geringere Bedeutung gegenüber der digitalen Fassung einnimmt, wird zur Aufwandreduzierung vorgeschlagen, den Personalbericht für das Jahr 2019 also ab dem nächsten Jahr nur noch in digitaler Form zu Verfügung zu stellen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Personalbericht 2018 wird nach Aussprache zur Kenntnis genommen.

Der Personalbericht 2019 wird ausschließlich in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 18

33/028/2019

Umbaumaßnahmen Servicebereich Bürgeramt; Bedarfsbeschluss nach 5.3 DA Bau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Servicebereich des Bürgeramtes soll den Anforderungen der kommenden Jahre gerecht werden, insbesondere soll den vorsprechenden Bürgerinnen und Bürgern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausreichende und notwendige Räumlichkeiten bzw. Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es sind – auch im Zusammenhang mit einem neu zu erstellenden Brandschutzkonzept im Erdgeschoß, vgl. den Bedarfsbeschluss des HFPA vom 20.03.2019 – Umbaumaßnahmen durchzuführen, die eine Verbesserung der bisherigen Raumsituation ermöglichen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Seit dem Start des Bürgerservice mit Info im Jahr 2005 (Standort: Erdgeschoß des Rathauses) mit der Idee möglichst viele Leistungen aus einer Hand für (Neu-)Bürgerinnen und Bürger zu erbringen haben sich verschiedene Parameter teilweise stark geändert. Insbesondere der Bevölkerungszuwachs in den letzten 10 Jahren von knapp 10 % bei gleichbleibender Mitarbeiterzahl sowie die stetige Aufgabenmehrung und Aufgabenverdichtung stellen für das Bürgeramt Herausforderungen dar, die auch bauliche Änderungen erfordern.

Insbesondere der Wartebereich ist mit derzeit 20 Sitzplätzen völlig unterdimensioniert. Bei stärkerem Andrang verlagert sich die Wartezone bis weit in das Foyer hinein. Daher ist eine Vergrößerung des Wartebereichs unumgänglich.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im EG wäre zudem ein Sozialraum mit Küchenzeile dringend erforderlich (ggfs. mit Toiletten). Dieses Erfordernis ist darin begründet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Schichtdienst arbeiten, durchgehende Öffnungszeiten an drei Tagen bestehen und die notwendigen Ruhepausen möglichst arbeitsplatznah abgehalten werden sollten. Derzeit ist eine Küchenzeile im Serverraum untergebracht. Dieser Zustand ist in vielerlei Hinsicht untragbar: Das Risiko einer Schädigung der Server ist zu hoch, gleichzeitig ist die Küchenzeile zu klein und ein geeigneter Aufenthaltsraum nicht vorhanden. Ein gut ausgestatteter Aufenthaltsraum ist aber für die in einem Großraumbüro mit intensivem Kundenkontakt tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter äußerst wichtig. Auch im Rahmen einer Gefährdungsbegehung wurde von der Arbeitssicherheit auf diese nachteilige Situation hingewiesen.

Schließlich sollten im sogenannten Back-Office-Bereich zur besseren Aussteuerung der verschiedenen Arbeitsprozesse sowie zur Einhaltung des Datenschutzes räumliche Abtrennungen geschaffen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden und können erst mit Planungserstellung beziffert werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Umbau des Servicebereichs im Bürgeramt (Erdgeschoß) eine Planung zu erarbeiten.
2. Der Bedarf für die dadurch entstehenden Baumaßnahmen wird gemäß Nr. 5.3 der DA Bau festgestellt.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden für den Haushalt 2020 angemeldet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 19

37/056/2019

**Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Dechsendorf;
Bedarfsbeschluss nach DABau 5.3**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses soll die Einsatzbereitschaft und die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Dechsendorf für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger erhalten bleiben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Arbeitsprogramm 2019 des Amtes 37 wurde die bestehende Notwendigkeit der Erweiterung des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Dechsendorf angeführt. Aufgrund des Antrags 137/2018 vom 17.10.2018 der SPD-Fraktion wurden mit einer entsprechenden Vorlage die Mitglieder des HFPA am 14.11.2018 über die Notwendigkeit der Erweiterung informiert (siehe hierzu auch die Ausführungen im weiteren Verlauf).

Die FF Dechsendorf hat zurzeit über 50 Aktive, die sich ehrenamtlich für die Sicherheit der Menschen in der Stadt Erlangen engagieren. Darüber hinaus befinden sich zehn Jugendliche in der Jugendfeuerwehr und über 15 Kinder in der neu gegründeten Kinderfeuerwehr.

Die Einsatzspinde für die Schutzkleidung befinden sich beengt in der Fahrzeughalle im Randbereich der zwei Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge; die Vorgaben des Kommunalen Unfallversicherungsverbandes zum notwendigen Abstand zu den Einsatzfahrzeugen werden nicht erfüllt. Die männlichen und weiblichen Aktiven der FF Dechsendorf müssen sich im Alarmfall im Bereich der Stellplätze bei geöffneten Hallentoren umziehen. Außerdem stellt das Ausrüsten im Einsatzfall neben den eventuell bereits ausrückenden Einsatzfahrzeugen eine hohe Unfallgefahr dar. Die heutige Schutzkleidung und die notwendige Wechselkleidung passen darüber hinaus nicht mehr in die vorhandenen über 50 Jahre alten schmalen Spinde.

Aus den genannten Gründen sollen im Rahmen der notwendigen Erweiterung des Gerätehauses u.a. getrennte Spind- und Umkleideräumlichkeiten für die männlichen und weiblichen Aktiven geschaffen werden, in welche die neu zu beschaffenden Spinde (die aufgrund der größeren Abmaße auch nicht mehr in die Fahrzeughalle passen würden) untergebracht werden können. Darüber hinaus bedarf es entsprechender Sanitäreinrichtungen (WCs und Duschen). Im Zuge der Erweiterung sollten in das Feuerwehrgerätehaus auf jeden Fall eine eigenständige Heizungsanlage eingebaut und eine eigene Wassereinspeisung hergestellt werden. Zurzeit hängt das Feuerwehrgerätehaus hier noch auf dem benachbarten Gebäude der alten Schule. Eine Trennung der Stromversorgung wurde bereits vor einigen Jahren vollzogen.

Aufgrund der Thematik der Gefahr eines flächendeckenden Stromausfalls sollte das Feuerwehrgerätehaus im Rahmen der Erweiterung für die zukünftige Nutzung als sogenannten Katastrophenschutz-Leuchtturm (Gebäude als Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger bei länger andauerndem Stromausfall) mit einer Notstromversorgung ausgestattet werden.

Die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses wäre auf städtischem Grund auf der westlichen Seite der bestehenden Fahrzeughalle möglich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Als nächste Schritte müssten vom Amt für Gebäudemanagement konkrete Planungen und eine erste Kostenschätzung vorgenommen werden. Bei der Realisierung der Erweiterung werden sich die Aktiven der FF Dechsendorf selbstverständlich mit einbringen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Dem vorliegenden Bedarfsnachweis für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Dechsendorf um Räumlichkeiten für Einsatzspinde und Umkleidemöglichkeiten, um entsprechende Sanitäreinrichtungen, eine eigenständige Heizungsanlage und eine eigene Wasserversorgung sowie eine Notstromversorgung wird gemäß DABau 5.3 zugestimmt. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 20

IV/058/2019

Bericht zur Kultur- und Kreativwirtschaft in der EMN - Sonderauswertung Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Bayerische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft hat im Jahr 2017 gemeinsam mit den Projektpartnern Forum Kultur der EMN (Geschäftsführung Ref IV) und Forum Wirtschaft und Infrastruktur der EMN (Geschäftsführung Wirtschaftsreferent der Stadt Nürnberg) den **2. Bericht Kultur- und Kreativwirtschaft in der Europäischen Metropolregion** in Auftrag gegeben. Dieser wurde im Mai 2019 veröffentlicht.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft umfasst **11 Teilmärkte:**

- Musikwirtschaft
- Buchmarkt
- Kunstmarkt
- Rundfunkwirtschaft
- Markt für darstellende Künste
- Designwirtschaft
- Architekturmarkt
- Pressemarkt
- Werbemarkt
- Software-/Games-Industrie
- Filmwirtschaft

Ref IV zusammen mit Ref II nutzten im Rahmen des Gesamtprojektes die Chance der Beauftragung einer regionalen Sonderauswertung für die Stadt Erlangen.

Erstmals können mit diesem Datenreport Aussagen zum wirtschaftlichen Potenzial der Erlanger Kultur- und Kreativwirtschaft sowie zur Beschäftigungs- und Unternehmensstruktur in diesen Branchen getroffen werden.

Zusätzlich zu einer Einordnung dieser Kennzahlen im regionalen bis hin zum bundesweiten Vergleich werden die Lage der Künstler*innen und Kreativen, die Stärken und Besonderheiten, aber auch die Herausforderungen der Erlanger Kultur- und Kreativwirtschaft herausgearbeitet. Diese Sonderauswertung liegt der Beschlussvorlage bei.

Die vorliegende Studie soll als Grundlage zur Entwicklung konkreter Maßnahme und Strategien zur Stärkung der künstlerischen und kreativen Branchen in Erlangen herangezogen werden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Link zum Download des 2. Berichtes zur Kultur- und Kreativwirtschaft in der EMN lautet:

<https://bayern-kreativ.de/aktuelles/2-bericht-kultur-und-kreativwirtschaft-in-der-europaeischen-metropolregion-nuernberg/>

Ergebnis/Beschluss:

1. Der „2. Bericht Kultur- und Kreativwirtschaft in der Metropolregion Nürnberg“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die von Ref IV und Ref II beauftragte Sonderauswertung zur Situation der Kultur- und Kreativwirtschaft in Erlangen wird zur Kenntnis genommen.
3. Die in einem nächsten Schritt referatsübergreifende Entwicklung konkreter Handlungsstrategien und Maßnahmen zur Stärkung der künstlerischen und kreativen Branchen in Erlangen wird befürwortet.
4. Ref IV und Ref II werden gebeten, zu gegebener Zeit über durchgeführte Maßnahme/Projekte zu berichten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 21

47/085/2019

**Annahme eines Förderpreises durch Am 47;
Förderpreis der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung "Kataloge für junge
Künstler".**

Hier: Raphaela Vogel

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Arbeit von jungen Künstler*innen zu unterstützen. Das Kunstpalais hat sich hierfür beworben und 2018 den Förderpreis „Kataloge für junge Künstler“ der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung gewonnen. Die Ausstellung und der Katalog zur Einzelausstellung von Raphaela Vogel im Kunstpalais wurden mit insgesamt 25.000 € gefördert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Annahme des Förderpreises in Höhe von 25.000 €

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Annahme des Förderpreises in Höhe von 25.000 € wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 22

511/068/2019

Neubau eines Familienzentrums im BBGZ; Vorplanung nach DA-Bau 5.4

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bedarfsgerechter Ausbau von zusätzlichen Kindertagesplätzen für den Bereich Röthelheim und Bau von Räumen für die Einrichtungen in der Schenkstraße (Spiel- und Lernstuben), die aufgrund der Umbauten durch die Gewobau zur Schaffung von mehr Wohnraum neue Räumlichkeiten benötigen. Dabei entstehen wohnortnah auch weitere integrative Plätze im Krippen-, Kindergarten- und Grundschulalter. Außerdem bieten die Bauten Räume für offene Familien- und Jugendarbeit. Auf die ausführliche Begründung zum Bedarf der offenen Angebote und Kindertagesplätze in den Bedarfsbeschlüssen nach DA-Bau 5.3 vom 20.05.2015 (Vorlagennummer 511/019/2015) und vom 07.12.2017 (Vorlagennummer: 511/053/2017) wird verwiesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau eines Familienzentrums mit offenen Angeboten – Familienstützpunkt, Familienpädagogische Einrichtung und offene Jugendsozialarbeit – und Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten, Spielstube, Lernstube) an der Hartmannstraße im Anschluss an das BBGZ.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Nutzung

Folgende Einrichtungen mit jeweilig unterschiedlichen Nutzungen sind im Familienzentrum vorgesehen:

Im nördlichen Bereich die Offene Jugendsozialarbeit (OJSA, für bis zu ca. 30 Jugendlichen), Familienpädagogische Einrichtung (FapE, für ca. 26 Personen), Lernstube (3-gruppig) mit 60 Plätzen und Spielstube (2-gruppig) mit 40 Plätzen.

Im südlichen Bereich: Kinderkrippe (2-gruppig) mit 24 Plätzen und ein Kindergarten (2-gruppig) mit 50 Plätzen.

Um die künftige Nutzung und Trägerschaft möglichst flexibel gestalten zu können, sind die Einrichtungen auch separat zu betreiben, insbesondere für Kinderkrippe und Kindergarten wurde dies baulich durch einen eigenen Eingang und ein eigenes Treppenhaus berücksichtigt. Derzeit wird jedoch, auch aufgrund des Gesamtkonzeptes des BBGZ, eine gemeinsame städtische Trägerschaft angestrebt (siehe auch Beschlussvorlage Nr.512/066/2019).

3.2 Vorplanungskonzept

Der Neubau entsteht an der Hartmannstraße im Bereich des BBGZ. Die drei Hauptbereiche Vierfachsporthalle, Kletterzentrum und Familienzentrum, sollen städtebaulich und architektonisch zu einem Ganzen werden. Dies wird durch ein gemeinsames Dach, welches die verschiedenen Gebäude miteinander verbindet, ermöglicht. Zwischen dem Areal des DAV mit seinem Kletterturm und den Freiflächen des Familienzentrums entsteht ein einladender Hof, in dem sich der Haupteingang befindet.

Die Vorplanung des Neubaus sieht ein dreigeschossiges, winkelförmig angeordnetes Gebäude vor. Im Erdgeschoss befinden sich OJSA, FapE und ein Foyer mit Café (insbesondere für die Arbeit des Familienstützpunktes), sowie die Kinderkrippe. Im 1. Obergeschoss sind die Lernstube und der Kindergarten untergebracht. Das 2. Obergeschoss beherbergt die Spielstube. Im Keller sind Technik und Wirtschaftsräume.

Das Außengelände bietet Freiflächen für alle Einrichtungen aus dem EG und 1.OG. Die Spielstube verfügt über einen separaten Außenbereich auf dem Dach.

Das im Bedarfsbeschluss vom Dezember 2017 beschlossene Raumprogramm wurde aufgrund des zu dem Zeitpunkt gültigen Summenraumprogramms der Regierung von Mittelfranken erstellt. Das förderfähige Summenraumprogramm wurde zum September 2018 um zusätzliche Flächen erhöht. Mit darüber hinaus weiteren, zusätzlich notwendigen Flächen bedeutet dies für das Familienzentrum insgesamt eine Flächenmehrung um ca. 500 m² (u.a. Speiseräume im KiTa- Bereich, Ergänzung des Cafés um vorher nicht berücksichtigte notwendige Teeküche und Toilette, Ergänzung Therapieraum im Kindergarten, pädagogisch nutzbare Spielfläche). Die Technik- und Lagerflächen wurden in ein zusätzliches Kellergeschoss verlegt.

3.3 Termine

Entwurfsplanung bis August 2019

Baubeginn im September 2020

Baufertigstellung bis Mitte 2022

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenschätzung auf der Grundlage der Vorplanung endet bei 13.194.553 €. Die im Haushaltsentwurf 2018 genannten Baukosten in Höhe von 7.310.000 € beruhen auf einer Grobkostenannahme auf Basis des beschlossenen Raumprogramms, Stand Dezember 2017. Die Kostenkonkretisierung in Höhe von 5.884.553 € beinhaltet folgende Maßnahmen, die sich im Laufe der Vorplanung ergeben haben.

Maßnahmen:	Mehrkosten
Erhöhung der Nutzungsfläche des Raumprogramms gegenüber dem Bedarfsbeschluss vom 07.12.2017 um ca. 500m ²	1.750.000€
Unterbringung des kompletten Außenbereichs der Spielstube auf dem Flachdach des Neubaus	500.000 €
Durch das erhöhte Raumprogramm Unterbringung von Nebenraum- und Technikflächen in einem Kellergeschoss	1.500.000 €
Erhöhung der Kostenrichtwerte, konjunkturbedingt;	2.100.000€
Summe	5.850.000€

Kennzahlen

Projekt	Neubau Familienzentrum Röthelheimpark	Neubau Spielstube und Grundschul- nstube Donato-Polli- Straße	Neubau Kinderkrippe Buckenhofer Weg	Neubau Kinderkrippe Buckenhofer Weg
Baufertigstellung	2021	2019	Index 2019 (17% zu 2015)	2015
Kennzahlen				
Netto-Raumfläche (NRF)	2.446 m ²	709 m ²	401 m ²	401 m ²
Netto-Grundfläche (NGF)	4.602 m ²	1.124 m ²	587 m ²	587 m ²
Brutto-Grundfläche (BGF)	5.190 m ²	1.407 m ²	691 m ²	691 m ²
Bruttorauminhalt (BRI)	18.361 m ³	5.099 m ³	2.547 m ³	2.547 m ³
Baukosten KG 300	7.223.392 €	1.846.814 €	1.091.741 €	933.112 €
Baukosten KG 400	2.256.833 €	653.025 €	388.026 €	331.646 €
Baukosten KG 300 + 400	9.480.225 €	2.499.839 €	1.479.767 €	1.264.758 €
Baukosten gesamt ohne KG 600	13.099.751 €	3.726.926 €	1.971.539 €	1.685.076 €
Kostenkennwerte				
Baukosten (KG 300 + 400) je NRF	3.876 €	3.526 €	3.690 €	3.154 €
Baukosten (KG 300 + 400) je NGF	2.060 €	2.224 €	2.521 €	2.155 €
Baukosten (KG 300 + 400) je BGF	1.827 €	1.777 €	2.141 €	1.830 €
Baukosten (KG 300 + 400) je BRI	516 €	490 €	581 €	497 €

Gesamtbaukosten je NRF	5.356 €	5.257 €	4.917 €	4.202 €
Gesamtbaukosten je NGF	2.847 €	3.316 €	3.359 €	2.871 €
Gesamtbaukosten je BGF	2.524 €	2.649 €	2.853 €	2.439 €
Gesamtbaukosten je BRI	713 €	731 €	774 €	662 €

Der Betrag der Kostenkonkretisierung soll im Rahmen des Haushalts 2020 bereitgestellt werden.

Mittelabfluss

	bis 2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
	€	€	€	€		€
HH 2019						
Bau	240.000	1.000.000	3.000.000	2.770.000	300.000	7.310.000
VE			VE 1.500.000			
Anmeldung HH 2020						
Bau	240.000	1.000.000	4.000.000€	6.000.000 €	1.950.000 €	13.190.00 €
VE		VE 1.500.000	VE 3.800.000			

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 13.194.553 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 11.875.080 € und 14.513.986 € liegen.

Krippe, Kindergarten, Spiel- und Lernstube werden nach FAG gefördert. Gemäß Summenraumprogramm können bei Einzelförderung für die vier Kindertageseinrichtungen (insgesamt 9 Gruppen) 1.266 m² gefördert werden (Kostenrichtwert 4.455,-- €/m²). Aufgrund der Sonderinvestitionsprogramme (für Horte angekündigt) kann nun im günstigsten Fall für alle Bereiche von einer 90%igen Förderung ausgegangen werden. Durch die Erhöhung Summenraumprogramm, Steigerung des Kostenrichtwert und evtl. Förderung Hort könnten sich somit die im letzten Beschluss genannten Einnahmen von 3.547.000 € auf 5.076.027 € erhöhen.

Für die offene Arbeit, also die Räume des Familienstützpunktes, Jugendsozialarbeit und die familienpädagogische Einrichtung werden Mittel aus der Förderung „Soziale Stadt“ beantragt. Nach ersten Gesprächen wurde in einer ersten Annahme ein Zuschuss über „Soziale Stadt“ von ca. 850.000 € ermittelt. Durch die höheren Kosten erhöht sich der Förderanteil

entsprechend. Die genaue Zuschusshöhe wird in Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken nach Beschluss des Vorentwurfs ermittelt.

Investitionskosten:	€ 13.194.553	bei IPNr.: 365E.403
Sachkosten:	€ 650.000	bei IPNr.: 365E.352, 365B.359
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 5.076.027 FAG	bei IPNr.: 365E.403ES
Weitere Ressourcen	zusätzliche Förderung Soziale Stadt (Höhe noch nicht bekannt)	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365E.403, 365E.352, 365B.359
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vorentwurfsplanung für den Neubau eines Familienzentrums im BBGZ mit Familienstützpunkt, Familienpädagogischer Einrichtung, Offener Jugendsozialarbeit, Spielstube, Lernstube, Kinderkrippe und Kindergarten wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zu Grunde gelegt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen.
3. Die Kostenkonkretisierung in Höhe von 5.884.553 € ist zum Haushalt 2020 anzumelden

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 23

512/067/2019

Bedarfsanerkennung für eine zweigruppige Kindertageseinrichtung Am Anger, Isarstraße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Stellungnahme der Jugendhilfeplanung:

Der Standort der geplanten Kindertageseinrichtung in der Isarstraße wird in der U3-Bedarfsplanung dem U3-Planungsbezirk C-Anger und im Kindergartenalter dem Kindergartenplanungsbezirk 7-Anger zugeordnet.

U3-Alter:

Im U3-Planungsbezirk C Anger stehen aktuell für 251 U3-Kinder (Stand 31.12.2018) 58 Betreuungsplätze zur Verfügung. Davon werden 10 in der Kindertagespflege und 48 in Kinderkrippen angeboten. Die lokale Versorgungsquote ist mit 23,1% die niedrigste im Vergleich aller U3-Planungsbezirke (stadtweit 43,1%). Der Stadtrat hat 2012 für diesen Planungsbezirk eine Zielquote für die Versorgung von ca. 35 bis 40% beschlossen. Die Zielquoten werden aktuell überarbeitet und sollen noch 2019 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Im Jahr 2025 (Stand Bevölkerungsprognose 2018) werden ca. 220 U3-Kinder erwartet. Die Bevölkerungsprognose von 2017 hat für diesen Zeitpunkt noch ca. 274 U3-Kinder prognostiziert. Im Vergleich zu den Prognosen liegt die aktuelle Kinderzahl mit 251 Kindern zwischen den Prognosen vom Jahr 2017 (ca. 263 Kinder) und 2018 (ca. 220 Kinder). Der Stadtrat hat 2017 und 2018 stadtweit einen Bedarf von ca. 180 bis 360 Plätze zusätzlichen Plätzen im U3-Alter beschlossen, dabei sind ca. 36 bis 48 Plätze für den U3-Planungsbezirk C-Anger vorgesehen. Bei einer Realisierung von bspw. 48 neuen Betreuungsplätzen bis zum Jahr 2025 würde dies einer lokalen Versorgungsquote von ca. 48% auf Basis der Prognose von 2018 entsprechen (Prognose 2017: ca. 39%).

Stadtweit sind (Stand 01.02.2019) insgesamt 180 U3-Betreuungsplätze in Planung. Der Umfang der Ausbauplanung im U3-Alter befindet sich damit theoretisch im unteren Zielbereich, den der Stadtrat beschlossen hat. Einige Projekte sind in der Realisierung weiterhin mit Unsicherheiten verbunden.

Im Planungsbezirk C-Anger sind aktuell zwei Projekte geplant, die bei ihrer Realisierung zusätzlich 48 U3-Betreuungsplätze in diesem Planungsbezirk schaffen würde:

- Krippe im Neubau der Dawonia-Gruppe in der Isarstraße (12 Plätze) (aktuelle Vorlage) und
- Krippe des Internationalen Bundes in der Wichernstr. 18 (36 Plätze) (Der Standort liegt an der Grenze zum U3-Planungsbezirk F-Bruck).

Vor dem Hintergrund der kleinräumig schwankenden Kinderzahlprognose (s.o.), dem eindeutigen stadtweiten Bedarf, der Mitversorgung des geplanten Standortes Wichernstrasse für den U3-Planungsbezirk F-Bruck und den weiteren beschlossenen Kriterien zum Ausbau von Betreuungsplätzen¹ werden die 12 neue Krippenplätze am Standort Isarstraße vom Jugendamt als bedarfsnotwendig gesehen.

¹ s. Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2018, S. 27f und 58f

Kindergartenalter:

Im Kindergartenplanungsbezirk 07-Anger stehen aktuell für 236 Kindergartenkinder insgesamt 230 Betreuungsplätze zur Verfügung. Die lokale Versorgungsquote von aktuell 97,5% liegt knapp über dem städtischen Durchschnitt von 96,9%.

Im Jahr 2025 (Stand Bevölkerungsprognose 2018) werden ca. 208 Kindergartenkinder erwartet. Die Bevölkerungsprognose von 2017 hat für diesen Zeitpunkt noch ca. 254 Kindergartenkinder prognostiziert.

Der Stadtrat hat 2017 und 2018 den stadtweiten Ausbau von ca. 535 Betreuungsplätzen für Kinder im Kindergartenalter beschlossen. Dabei waren ca. 25 für den Planungsbezirk 07-Anger vorgesehen.

Stadtweit sind aktuell (Stand 01.02.2019) ca. 533 Kindergartenplätze in Planung, die stadtweite Ausbauplanung liegt damit im vom Stadtrat beschlossenen Zielbereich. Einige Projekte sind in der Realisierung weiterhin mit Unsicherheiten verbunden. Bei Realisierung aller Ausbauvorhaben im Kindergartenalter würde die Versorgungsquote stadtweit im Jahre 2025 bei ca. 114% und 2033 bei ca. 107% liegen.

Im Kindergartenplanungsbezirk 07-Anger sind aktuell zwei Projekte geplant, die bei ihrer Realisierung zusätzlich 79 Kiga-Betreuungsplätze schaffen würden:

- Kindergartengruppe im Neubau der Dawonia-Gruppe in der Isarstraße (25 Plätze) und
- Kindergartenplätze des Internationalen Bundes in der Wichernstr. 18 (54 Plätze) (Der Standort liegt an der Grenze zum Kindergartenplanungsbezirk 7-Bruck)

Die Realisierung der 79 neuen Kindergartenplätze bis zum Jahr 2025 würde einer kleinräumigen Versorgungsquote von ca. 149% auf Basis der Prognose von 2018 entsprechen (Prognose 2017: ca. 122%).

Vor dem Hintergrund der kleinräumig schwankenden Kinderzahlprognose (s.o.), dem eindeutigen stadtweiten Bedarf, der Mitversorgung des geplanten Standortes Wichernstrasse für den Kindergartenplanungsbezirk 7-Bruck und den weiteren beschlossenen Kriterien zum Ausbau von Betreuungsplätzen (u.a. Realisierung von bereits in Planung befindlichen Einrichtungen, Dauer bis zur Realisierung)¹ werden die 25 neuen Kindergartenplätze am Standort Isarstraße vom Jugendamt als bedarfsnotwendig gesehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Zuge einer Verdichtung des Wohnareals in der Isarstraße beabsichtigt die Dawonia-Gruppe die Unterbringung einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung, bestehend aus einer Kinderkrippengruppe (12 Plätze) und einer Kindergartengruppe (25 Plätze), im Erdgeschoss eines mehrstöckigen Wohnhauses. Bezüglich der Trägerschaft hat die Dawonia –als Bauträger und späterer Vermieter- mit Unterstützung des Jugendamts ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, dessen Ergebnis noch abzuwarten ist.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die geplante Kindertageseinrichtung soll auf Grundlage des vierten Sonderinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ (viertes SIP) finanziert werden. Um die Schaffung von U3- und Kindergarten-Plätzen schnell und intensiv voranzutreiben, können bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben durch die Regierung Mittelfranken gegenüber der Stadt Erlangen refinanziert werden (regulärer FAG-Fördersatz 55% + viertes SIP 35%).

Aufgrund der hohen Refinanzierung durch die Regierung hat die Stadt Erlangen gegenüber dem Bauträger die Möglichkeit, einen Baukostenzuschuss i. H. v. 100% der förderfähigen Kosten zu gewährleisten. Hintergrund ist, dass bei Baumaßnahmen, die im Rahmen des vierten SIP abgewickelt werden, die Anwendung des Erlanger Grundsatzbeschlusses über die 80%ige Förderung (55% FAG-Fördersatz + 25% freiwilliger Zuschuss der Stadt Erlangen) außer Kraft gesetzt wird. Dafür erhält der Träger, zusätzlich zu den Mitteln der Regierung, einen städtischen Zuschuss von 10% der förderfähigen Kosten.

Das heißt: Regulärer FAG-Fördersatz 55% + viertes SIP 35% + 10% Stadt Erlangen = 100% Förderung der zuwendungsfähigen Kosten (siehe auch Vorlage / Beschluss 512/043/2017).

Aufgrund der Befristung des vierten SIP muss der Förderantrag bis spätestens 31. August 2019 bei der Regierung eingereicht -und die Baumaßnahme bis 30. Juni 2022 abgeschlossen- sein. Nach aktuellen Informationen ist der Baubeginn Anfang 2020 und die Fertigstellung Anfang 2022 geplant. Kommt es zu Verzögerungen, können keine Mittel aus dem vierten SIP abgerufen werden. Dann würde nur der reguläre FAG-Fördersatz von 55% greifen. Die Stadt Erlangen würde dann nur einen Baukostenzuschuss in Höhe von 80% der zuwendungsfähigen Kosten gewähren.

Nach einer aktuellen Berechnung ergibt sich für eine Krippen- und eine Kindergartengruppe eine förderfähige Hauptnutzfläche von rd. 205 qm. Bei dem aktuellen Kostenrichtwert von 4.455 €/qm ergäbe sich ein Fördervolumen von 913.275 € (Anteil Regierung 821.948 € + Anteil Stadt Erlangen 91.328 €), wenn Mittel aus dem vierten SIP abgerufen werden können.

Hierbei handelt es sich jedoch nur um eine erste Berechnung. Die konkreten Summen können erst nach Abschluss der Planung und in Zusammenarbeit mit der Regierung von Mittelfranken ermittelt werden.

Das vierte Sonderinvestitionsprogramm enthält entgegen der Entwurfsfassungen keine staatliche Ausstattungskostenförderung. Die Erstausrüstung (lose Möbel und Einrichtungsgegenstände sowie Spiel- und Lernmaterial) ist in der Regel vom Betriebsträger zu beschaffen.

Dafür wird, dem Stadtratsbeschluss 512/062/2018 vom 28.02.2019 folgend, von der Stadt Erlangen ein Zuschuss in Höhe von 46.250 € (für die 37 neuen Plätze jeweils 1.250 €) gewährt.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf von einer Kinderkrippengruppe mit 12 Plätzen und einer Kindergartengruppe mit 25 Plätzen für den Neubau der Dawonia-Gruppe in der Isarstraße im Stadtteil Anger (Planungsbezirk Krippe: C – Anger; Planungsbezirk Kindergarten: 7 – Anger) wird als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt voranzutreiben und den Jugendhilfeausschuss (JHA) über den weiteren Planungsstand zu informieren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 24

51/192/2019

Fortschreibung der Beträge in der Kindertagespflege

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung von Tagespflegeplätzen im Rahmen der Betreuung von Kindern insbesondere im Alter von unter 3 Jahren.

Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Anpassung der Beträge

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Tagespflege (derzeit ca. 180 Plätze in 45 Tagespflegestellen) ist ein wichtiger Teil des Angebots an Kinderbetreuungsplätzen insbesondere im Bereich der unter Dreijährigen (U3). Zur Sicherstellung dieses Angebots ist es deshalb notwendig neben einer qualifizierten Betreuung durch den Fachdienst Kindertagesbetreuung, die Beträge in der Tagespflege angemessen zu erhöhen.

Bisher bauten die Beträge in der Tagespflege auf einem Stundensatz auf, der entsprechend der täglichen Betreuungszeit hochgerechnet wurde.

Derzeit beträgt das Entgelt für die qualifizierte Tagespflege einschließlich des 20 % Qualifizierungszuschlags 4,50 Euro/Stunde (Gutachten des JHA vom 18.05.2017 und Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 24.05.2017).

Dieser Betrag unterteilt sich in einen Anteil für Sachkosten (1,55 Euro/Stunde) und einen Anteil für den Betreuungsaufwand (2,95 Euro/Stunde). Hieraus ergibt sich folgende Vergütung (incl. 20 % Qualifizierungsaufschlag):

Buchungszeit	Sachaufwand	Basisbetreuungsleistung (Grundbetrag)	Gesamtsumme Sachaufwand + Betreuungsleistung	Gesamtsumme Sachaufwand + Betreuungsleistung mit 10 % Qualifizierungszuschlag	Gesamtsumme Sachaufwand + Betreuungsleistung mit 20 % Qualifizierungszuschlag
bis 2 Std	66,65 €	105,71 €	173,00 €	183,00 €	194,00 €
bis 3 Std	99,98 €	158,56 €	259,00 €	275,00 €	291,00 €
bis 4 Std	133,30 €	211,42 €	345,00 €	366,00 €	387,00 €
bis 5 Std	166,63 €	264,27 €	431,00 €	458,00 €	484,00 €
bis 6 Std	199,95 €	317,13 €	518,00 €	549,00 €	581,00 €
bis 7 Std	233,28 €	369,98 €	604,00 €	641,00 €	678,00 €
bis 8 Std	266,60 €	422,83 €	690,00 €	732,00 €	774,00 €
bis 9 Std	299,93 €	475,69 €	776,00 €	824,00 €	871,00 €
bis 10 Std	333,25 €	528,54 €	862,00 €	915,00 €	968,00 €

Zusätzlich gibt es gem. § 23 Abs. 2 Nr. 3 und 4 SGB VIII Zuschüsse zu Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie zu einer angemessenen Alterssicherung, die aber nicht Gegenstand dieser Vorlage sind.

Mit Beschluss vom 20.11.2014 wurde die Verwaltung des Jugendamts ermächtigt, die Vergütung im Rahmen der Grundstruktur, an den gesteigerten Lebenshaltungskosten und möglichen Modifizierungen der gesetzlichen Grundlagen fort zu schreiben

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses hatte die Verwaltung des Jugendamts vorgeschlagen, als künftige Berechnung die Beträge in der Zeile „bis 8 Std.“ der obigen Tabelle als Grundlage für Erhöhungen zu nehmen und entsprechend hoch oder niedrig zu rechnen. Der Referenzbetrag ist in der obigen sowie in der folgenden Tabelle grau unterlegt.

Fortschreibung:

Der Bayerische Städtetag hat mit Rundschreiben vom 20.03.2019 - abgestimmt mit dem Bayerischen Landkreistag Empfehlungen für die Kindertagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG abgegeben. Der Bayerische Städtetag empfiehlt in diesem Zusammenhang bei einer 8-stündigen Betreuung den Sachaufwand auf 310,00 Euro und den Anerkennungsbeitrag für die Betreuungsleistung von 350,00 Euro auf 400,00 Euro anzuheben.

Mit dem Sachaufwand sind flächenabhängige (z.B. Raumkosten, Nebenkosten, Strom, Reinigungskosten) und flächenunabhängige Kosten (z.B. Hygienebedarf, Wäschereinigung, Spielmaterialien, Einrichtungsgegenstände, Erhaltungsaufwendungen, Büro/Verwaltung und Essensgeld) abgegolten. Die Verwaltung des Stadtjugendamtes empfiehlt die Erhöhung des Sachkostenbetrages zu übernehmen.

Die Stadt Erlangen bezahlt bereits jetzt einen Basis-Anerkennungsbeitrag von 422,83 Euro. Daher wird dieser Betrag prozentual nicht ganz so stark angehoben, sondern nur auf 458,67 Euro. Das Entgelt für die qualifizierte Tagespflege einschließlich des 20 % Qualifizierungszuschlags erhöht sich dann von derzeit 4,50 Euro/Stunde auf 5,00 Euro/Stunde. Dieser Betrag unterteilt sich in einen Anteil für Sachkosten (1,80 Euro/Stunde) und einen Anteil

für den Betreuungsaufwand (3,20 Euro/Stunde). Hieraus ergibt sich folgende Vergütung (incl. 20 % Qualifizierungsaufschlag):

Buchungszeit	Sachaufwand	Basisbetreuungsleistung (Grundbetrag)	Gesamtsumme Sachaufwand + Betreuungsleistung	Gesamtsumme Sachaufwand + Betreuungsleistung mit 10 % Qualifizierungszuschlag	Gesamtsumme Sachaufwand + Betreuungsleistung mit 20 % Qualifizierungszuschlag
bis 2 Std.	77,50 €	114,67 €	193,00 €	204,00 €	216,00 €
bis 3 Std.	116,25 €	172,00 €	289,00 €	306,00 €	323,00 €
bis 4 Std.	155,00 €	229,34 €	385,00 €	408,00 €	431,00 €
bis 5 Std.	193,75 €	286,67 €	481,00 €	510,00 €	538,00 €
bis 6 Std.	232,50 €	344,00 €	577,00 €	611,00 €	646,00 €
bis 7 Std.	271,25 €	401,34 €	673,00 €	713,00 €	753,00 €
bis 8 Std.	310,00 €	458,67 €	769,00 €	815,00 €	861,00 €
bis 9 Std.	348,75 €	516,00 €	865,00 €	917,00 €	968,00 €
bis 10 Std.	387,50 €	573,34 €	961,00 €	1.019,00 €	1.076,00 €

Der Regelfall ist die Betreuung durch Tagespflegepersonen, die Anspruch auf einen 20%igen Qualifizierungszuschlag haben, so dass sich der Referenzbetrag von 774,00 Euro um 87,00 Euro auf 861,00 Euro erhöht.

Die Beträge für eine inclusive Betreuung sowie die Beträge der Randzeitenregelungen werden entsprechend angepasst.

Hinsichtlich der Erstausrüstungspauschale von 400,00 Euro hat sich in der Praxis herausgestellt, dass die damit angeschafften Sachen nach drei Jahren intensiver Nutzung durch die Kinder so abgenutzt sind, dass sie erneuert werden müssen. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Erstausrüstungspauschale von 400,00 € alle drei Jahre zu gewähren, sofern die Tagespflegeperson weiterhin für die Stadt Erlangen tätig ist. Nachdem die erstmalige Erstausrüstungspauschale im Jahr 2017 gewährt wurde, verursacht diese Entscheidung erst in den Haushaltsjahren 2020 ff haushaltsrelevante Kosten.

Ausgehend von einem Rechnungsergebnis 2018 i.H.v. 1.350.000 Euro (Ausgaben) ergeben sich so für 2019 Mehrausgaben i.H.v.ca. 99.000,00 Euro. Für 2020 ff. ergeben sich Mehrausgaben i.H.v. ca. 150.000,00 Euro, die zum Haushalt anzumelden sind.

Einnahmen:

Für die Inanspruchnahme von Tagespflege erhebt das Jugendamt von den Eltern einen Kostenbeitrag, der sich nach der jeweiligen Höhe des Basiswertes in der staatl. Förderung der Kindertagespflege bemisst.

In der Praxis wird dieser Betrag bei den Jugendämtern in der Regel nicht ausgeschöpft. Derzeit beträgt der Stundenwert in Erlangen 1,73 Euro. Bei einer 5-6 stündigen Betreuung werden so 224,00 Euro/Monat fällig. Der Betrag für die Betreuung von unter Dreijährigen (also der Hauptzielgruppe der Tagespflege) in städt. Krippen beträgt im Vergleich 219,00 Euro. Insoweit ist eine Erhöhung der Elternbeiträge nicht angezeigt.

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat mit Schreiben vom 18.02.2019 mitgeteilt, dass ab dem Jahr 2020 eine weitere Beitragsentlastung auch für Kinder

ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Übergang in den Beitragszuschuss für die Kindergartenzeit geplant ist und bis zu 100 Euro pro Monat und Kind betragen soll, begrenzt auf die tatsächlich anfallenden Betreuungskosten. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung für diese Leistung wird derzeit ausgearbeitet.

Die Frage einer Erhöhung der Elternbeiträge wird bei der absehbaren Satzungsänderung für die Krippengebühren geprüft werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Sachkosten 2019:	90.000 €
Sachkosten 2020 ff:	150.000 €

Haushaltsmittel

sind vorhanden bzw. werden beantragt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Referenzbetrag in der Tagespflege für eine Betreuung von 40 Wochenstunden wird ab 01.05.2019 von 774,00 Euro auf 861,00 Euro erhöht.
2. Tagespflegepersonen, die länger als drei Jahre tätig sind und die Tätigkeit weiter ausüben, erhalten alle drei Jahre einen Betrag i.H.v. 400,00 Euro, um die Grundausrüstung ihrer Betreuungsräumlichkeiten zu erneuern.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 25

47/083/2019

exTeppich - ein temporäres Experimentierfeld in der Altstadt

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist eine offene digitale Werkstatt mitten in der Stadt, um

- ein kreatives, urbanes Experimentierfeld zu schaffen,
- Innovationen der Wissenschaft, Technik und Wirtschaft in die Bevölkerung zu tragen,
- ein Diskussions- und Vernetzungsforum zu schaffen,

- die digitale kulturelle Bildung zu fördern,
- gesellschaftliche Veränderungen mitzuverfolgen, Kompetenzen zu erlangen, Gefühle der Machtlosigkeit zu überwinden,
- die Schnittstellen zur Architektur, Kunst und Stadtplanung sichtbar zu machen und zu bespielen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt erhalten niederschwellige Zugänge zu wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen. Motor ist die Freude am Gelingen und das Weitergeben von Know-how.

Der Weg zu einer festen offenen, digitalen Werkstatt wird über eine Pilot-Werkstatt gegangen.

Der Pilotort wird während des Digital Festivals (12.07.2019 - 22.07.2019) in der Dreikönigstraße sein. Da an gleichem Ort vorher ein Teppichladen war, hat der temporäre Ort den Arbeitstitel exTeppich. Während der zehn Tage in exTeppich werden Sponsoren- und Partnergespräche geführt, die zur Verstetigung der digitalen Werkstatt führen sollen.

Die Vision ist ein Möglichkeitsraum, in dem Wissenschaftskommunikation mit unterschiedlichen Menschen stattfindet. Der Möglichkeitsraum macht Spaß, erweitert den Horizont und animiert zum Mitmachen. Er belebt die Altstadt, in dem er sich in ein aufkeimendes kreatives Umfeld begibt (Lesecafé Anständig essen, Unverpackt-Laden „ZeroHero“, Coworkingspace Kreativlabor Schiffstraße). Er fügt sich in bestehende Strukturen und Räume pragmatisch ein und trägt zu einer interessanten Mischung der Innenstadt bei.

Durch einen „dauerhaften exTeppich“ wird das kreative Umfeld in der Altstadt gestärkt. Im Maker-Jargon könnte man sagen, dass eine optimierte Version der schönen Altstadt angestrebt wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In vielen Städten ist die Idee der Maker-Orte bereits Realität. Die tollwerkstatt in Nürnberg bietet beispielsweise „kreative Tech-Events“ an, das „Lernlabor Technikland“ in Nürnberg ist zumindest temporär ein Ort für Kinder, der am Museum Industriekultur angesiedelt ist. Gemeinsam ist beiden, wie vielen anderen ähnlichen Orten auch, die Ausrichtung auf technische Innovationen. exTeppich möchte seine Schwerpunkte ein wenig anders setzen. Im Bewusstsein, dass man sich in Erlangen in dem Umfeld von Medical Valley, der FAU und Siemens Healthineers befindet, sieht exTeppich im Biohacking einen Schwerpunkt – aufgrund der Fragen, die die Digitalisierung im Gesundheitswesen und der revolutionären Entwicklungen im Bereich der Molekularbiologie aufwerfen.

Zudem haben sich für die Vernetzungsgruppe (s. 3. Prozesse und Strukturen) die Themen Nachhaltigkeit und Gestaltung der eigenen Umwelt als Themen herauskristallisiert.

Das Programm für die zehn Tage im Juli (exTeppich-Tage) ist folgendermaßen aufgebaut (s. auch Anhang):

a. Struktur

- Vormittags: Programme für Gruppen / Schulklassen: Workshops
- Nachmittags: freie Angebote / open digital lab
- Abends: Diskussionen, Treffen, Workshops

b. Inhalte (vorläufig)

- Ein Schwerpunkt von exTeppich wird das Biohacking sein. Biohacker sind häufig auf der Suche nach Selbstoptimierung. Diesen Trend wollen wir hinterfragen. Dazu muss man wissen, worum es geht. Am eindrücklichsten erfährt man dieses Wissen durch Selbermachen. Biohacker tüfteln an Organismen und nicht an technischen Herausforderungen. Sie nutzen einfaches, z. T. selbst hergestelltes Werkzeug. „Make your own CRISPR Baby“ heißt ein Workshop in der Biohacker-Szene – eine provokative Aussage und ein dringend zu diskutierendes Themenfeld. ExTeppich wird in dieser Richtung mit Alessandro Volpato und Marc Dusseiller zwei Hacker einladen, die am Puls der Zeit entsprechende Workshops anbieten werden. Angefragt ist auch Self-Tracking-Pionier Florian Schumacher („quantified self“).
- In das Themenfeld „Bio“ gehört im weiteren Sinne auch das Selbermachen von EKG, Alkotester, Pulsoxymeter oder Basteln eines Videomikroskops, DNA-Demo u.a.m.
- Medienkompetenz, digitale kulturelle Bildung: Basteln mit Arduino / LED-Programmierung / webchecker / krypto-party (Sicher im Netz unterwegs) / Wikipedia-Editier-Workshop / PC-Beratung / „How to be a digital designer?“ / Lego mindstorm – Programmieren / Kultur trifft digital (in digitale Welten eintauchen und sie erforschen)
- Gesellschaftsbereich (Nachhaltigkeit, Stadtentwicklung, Mobilität, Trends): „Wir bauen die ideale Altstadt“ – minecraft-Bautreff / Kunststoffschmiede (Bring dein altes Plastikteil und bau ein neues) / Magic City „bauhaus“ – verrückte Architekturen / repaircafé / e-Scooter-Testfahrten durch die Stadt / Lastenrad-Bau / create your city (VR-Brillen im kreativen Einsatz) / eSports-Stadtmeisterschaft
- Kunst: Modenschau / scribblebots – Malmaschinen / Comiczeichnen am Computer / Mikroskopfotografie / Dome und Kuppeln bauen / Filmproduktion / „analoge Bücher“ zum Thema

Die Durchführung der Workshops geschieht zum Teil durch Mitarbeiter*innen der beteiligten Institutionen, zum Teil über Werkverträge mit Künstler*innen oder Menschen aus der Hacker-Szene.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

2017 gründete sich auf Initiative des Kulturrats eine Vernetzungsgruppe. Ziel war der Austausch der Akteure, die sich im weiteren Sinne mit dem Thema digitale kulturelle Bildung auseinandersetzen.

Die Teilnehmenden der Vernetzungsgruppe sind folgenden Einrichtungen zugeordnet (gegenwärtiger Stand):

- SeniorenNetz
- FabLab der FAU
- Amt für Soziokultur
- Stadtbibliothek
- Volkshochschule
- Jugendkunstschule
- Jugendparlament
- Digital Festival Nürnberg
- E-Werk
- Kulturrat / Abt. Festivals und Programme
- health hackers
- Stadtjugendring

Einzelpersonen sind aus den Berufsgruppen Recht, Kunst und Design/Architektur in der Vernetzungsgruppe. Kommune Inklusiv ist mit im Verteiler.

Die Grundidee der Gruppe war die gegenseitige Kenntnis der Tätigkeiten und mögliche daraus entstehende Projekte oder Programme. In Erlangen geschieht auf diesem Feld bereits Vieles:

In der vhs können Kurse und Vorträge zum Erlernen und Anwenden neuer Techniken besucht werden. Digitale kulturelle Bildung ist Teil des Auftrags der vhs. Dies gilt gleichermaßen für die Stadtbibliothek, die mit spielerischen Angeboten wie VR-Brillen-Test für Jedermann oder Gaming ihre Angebote für Erwachsene („Digitaler Salon“) erweitert. Die Jugendkunstschule widmet sich dem Feld Kunst und Digitalisierung, also der Verbindung analog/digital, der Stadtjugendring baut mit Kindern Roboter oder plant die Stadt spielerisch um. Das E-Werk ist Gaming-Hochburg und Ausrichter der Science Week, beim SeniorenNetz ist der Name Programm, das FabLab hilft bei der Anwendung von 3-D-Druck und Lasercutting etc. Das Kulturamt formulierte das Ziel eines Vernetzungsprojekts Digitalkunst (vgl. Arbeitsprogramm 2019).

Die Vernetzung brachte rasch neue Partnerschaften zuwege, beispielsweise bei der Nürnberg Web Week 2018.

Das Ergebnis mehrerer Diskussionen war, dass in Erlangen eine niederschwellige, offene „Werkstatt“ fehlt, an der für jeden erkenntlich die unter 1. Ergebnis/Wirkungen beschriebenen Visionen gelebt werden könnten. Man findet in Erlangen mit dem FabLab der Universität oder dem d.hip (digital health innovation platform) des Medical Valley Räume mit in Teilen ähnlicher Ausrichtung, doch diese sind der breiten Öffentlichkeit nicht zugänglich. Man findet temporäre Werkstätten wie die Science Week im E-Werk, das CoderDojo in der vhs, die Makerspaces in der Stadtbibliothek. Das erste große temporäre Makerspace war „Ich kann! Das temporäre Museum der Kreativität“ im April 2011 im Rahmen des Festivals „made in ...“ der ARGE Kultur im Großraum, welches damals im Altstadtmarkt stattfand.

Auf Forschungsebene erweitern und ergänzen spannende Initiativen wie die health hackers, die eng mit dem Medical Valley verbunden sind, die FAU und die großen Forschungsinstitutionen. Erlangen hat eine unnachahmlich anregende Forschungslandschaft.

Diese sollte nach Ansicht der Vernetzungsgruppe nun langfristig und nachvollziehbar mit der interessierten Bevölkerung verknüpft werden und auch auf diesem Gebiet Teilhabe geschaffen werden. Digitale kulturelle Teilhabe ist eine Voraussetzung dafür, exTeppich geht jedoch noch einen Schritt weiter und verortet sich zwischen den Polen Wissenschaft, Technik und Kunst – und beharrt auf dem Ansatz, dass Selbermachen zu Erkenntnis führt („Medical Valley für alle“). Ziel ist demnach, dass der Möglichkeitsraum, die digitale Werkstatt, von allen Generationen genutzt wird und so verschiedene Fähigkeiten und Sichtweisen aufeinandertreffen.

Außerdem kann nur ein innovatives Umfeld den Nachwuchs generieren, den eine Stadt wie Erlangen benötigt.

Die Vernetzungsgruppe ist deshalb im Gespräch mit der FAU, dem Fraunhofer Institut und möglichen weiteren Partnern, um gemeinsame Programmideen für exTeppich und darüber hinaus zu entwerfen und die Bedarfe für Erlangen herauszufinden. Bisher ist die Resonanz in allen Bereichen positiv, denn auch die Forschungseinrichtungen haben das Interesse – Stichwort Wissenschaftskommunikation –, neueste Entwicklungen in die Bürgerschaft zu tragen und die Diskussion über Möglichkeiten und Folgen von Veränderungen zu diskutieren.

Mit Jochen Hunger (<http://jochenhunger.com/>) konnte das Kulturamt einen Experten auf dem Gebiet gewinnen, der die Projektleitung und die Programmgestaltung in Zusammenarbeit mit den oben genannten Akteuren übernimmt. Gemeinsam mit der Vernetzungsgruppe entstand ein Exposé für exTeppich einerseits, doch andererseits auch für eine dauerhafte, offene digitale Werkstatt mitten in der Stadt (s. Anhang = Auszüge aus dem Exposé).

Inwieweit der temporäre Experimentierraum die Initialzündung für ein dauerhaftes Angebot ist, wird sich am Ende zeigen („Wie lernt der Teppich fliegen?“ am 22.07.2019 ab 17 Uhr). Der Weg zu einer Verstetigung eines solchen Raumes ist, mit Interessenten über eine Vereinsgründung oder ein anderes sinnvolles Organisationsmodell zu sprechen. In dem Exposé wurden mögliche Organisationsmodelle herausgearbeitet.

Zudem sind Sponsoren und Partner zum Treffen am 22.07. eingeladen, die an einer Verstetigung und einem dauerhaften Betrieb Interesse haben.

Die Öffentlichkeitsarbeit für exTeppich läuft über das Digital Festival Nürnberg, aber natürlich auch über die Verteiler des Kulturamtes (KS:ER), da ein nicht unerheblicher Teil des Programms während der zehn Tage für Schulklassen angeboten wird.

In Nürnberg entsteht mit dem Zukunftsmuseum eine Institution mit großer Strahlkraft und inhaltlich in Teilen ähnlicher Ausrichtung wie eine mögliche Fortsetzung von exTeppich. Hier sehen wir Potenzial für die Bewerbung zur Kulturhauptstadt, auch in der Vernetzung mit anderen Akteuren der Metropolregion.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

20.000 € aus Beschluss „Budgeterhöhung für Vernetzungsprojekt digitale Kunst / Bildung

20.000 € aus den Rücklagen Amt 47 und ca. 10.000 € Einsparungen Personalkostenbudget 1. Quartal 2019. Die Rücklagen sind damit aufgebraucht. Amt 47 hat als Folge keine Reserven für die defizitären Bereiche / Festivals.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine offene digitale Werkstatt als Pilotprojekt in Erlangen während des Digital Festivals Nürnberg zu unterstützen. Die Mehrkosten für die Projektleitung und das

Programm (ca. 30.000 €) sollen durch Rückgriff auf die Rücklage (ca. 20.000 €) und Einsparungen im Personalkostenbudget im 1. Quartal 2019 finanziert werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 26

242/324/2019

Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) an der Hartmannstraße; Entwurfsplanung der Freiflächen nach DABau 5.5.3; Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen vom 06.02.2018

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von bürgernahen und attraktiven Freiflächen unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Bürgerworkshops am 19.07.2018 – mit dem Ziel, die drei Themenschwerpunkte („Begegnung, Kommunikation und Verweilen“, „Bewegung, Spielen und Erfahren“, „Aktivität, Sport und Fitness“) in einem Gesamtkonzept als gesamtes BBGZ umzusetzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau einer Freiflächenanlage im Süden, Westen und Norden der geplanten Vierfachschulsporthalle an der Hartmannstraße, unter Berücksichtigung der Schwerpunkte aus dem Bürgerworkshop vom 19.07.2018.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage

Die Entwurfsplanung (ohne Freiflächenanteil aus dem Bürgerworkshop) nach DABau 5.5.3 wurde am 09.10.2018 (Vorlage 242/290/2018) vom BWA beschlossen. Im SportA am 30.04.2019 wurde über den aktuellen Stand der Planung berichtet.

Das Ergebnis des Bürgerworkshops stand zum Zeitpunkt des Entwurfsbeschluss über das Gebäude am 09.10.2018 fest, jedoch ohne eine planerische Umsetzung. Die detaillierte Ausarbeitung zu einer Entwurfsplanung ist Grundlage für die nun vorliegende Beschlussfassung.

Planung

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung im „ Soziale Stadt“-Gebiet Erlangen Südost fand am 19.07.2019 ein Bürgerworkshop statt. Ziel war es, interessierte Bürger/innen aktiv in den Planungsprozess miteinzubeziehen und deren Ideen, Wünsche und Vorstellungen für die Gestaltung der Freiflächen rund um das Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum zu sammeln.

Folgende drei Themenfelder wurden als Schwerpunkt vorgegeben:

1. Begegnung, Kommunikation und Verweilen
2. Bewegung, Spielen und Erfahren
3. Aktivität, Sport, Fitness

An drei Stationen wurden diese Schwerpunkte allen Beteiligten des Workshops vorgestellt und im weiteren Verlauf bearbeitet. Nach einer abschließenden Präsentation wurden die erarbeiteten Vorschläge bepunktet.

Das bewertete Ergebnis sah folgendermaßen aus:

1. Begegnung, Kommunikation und Verweilen

Trinkwasserbrunnen, Außendusche (11 Punkte)
Schattenspendende Bäume (6 Punkte)
Beleuchtung (3 Punkte)

2. Bewegung, Spielen und Erfahren

Balancierparcours (7 Punkte)
Wasserspiel (6 Punkte)
Geräte für alle Generationen; z.B. Fitness (4 Punkte)
Boccia (3 Punkte)

3. Aktivität, Sport, Fitness

Fitnessgeräte, Fitnesspark (für alle Generationen) (9 Punkte)
Bodyweight-Anlage mit Sonnenschutz (8 Punkte)
Pumptrack (7 Punkte)
Finnenbahn (4 Punkte)
Laufbahn (100m, 200m, 400m) (3 Punkte)

In einer vorgeschalteten Machbarkeitsstudie wurden die verschiedenen Vorschläge auf deren Umsetzbarkeit in einem sinnvollen und attraktiven Gesamtzusammenhang geprüft. Hierbei stellte sich heraus, dass für eine Pumptrackanlage (spezielle „Wellenstrecke“ als Rundkurs, um ohne zu treten mit dem Rad hohe Geschwindigkeiten aufzubauen) und für eine Finnenbahn (speziell angelegte Strecke für Crosslauftraining, mit einem ca. 10 cm dicken Bodenbelag aus Sägemehl, Sägespänen, Holzschnitzeln, Baumrinden oder Rindenmulch) nicht die notwendigen Flächen vorhanden sind. Das Thema Wasser wurde aufgrund der schwierigen und kostspieligen Umsetzbarkeit soweit reduziert, dass ein Trinkwasserbrunnen realisiert wird.

Alle geplanten Einrichtungen sind grundsätzlich barrierefrei zu erreichen.

Weitere Anmerkungen aus dem Workshop flossen in die Planungen mit ein:

- frei zugängliche (öffentliche, barrierefreie) Toilette (wurde in die Hallenplanung integriert),
- Basketballkorb,
- Sitzbänke, Sitzmöglichkeiten

Diese Ergebnisse waren die Vorgabe für den Freianlagenplaner, ein stimmiges und für die Öffentlichkeit attraktives Gesamtkonzept zu erarbeiten, welches nun als Entwurf zum Beschluss vorliegt

Konzept der Freiflächen unter Vorgabe des Bürgerworkshops vom 19.07.2018

Auf Basis der Ideensammlung aus dem Bürgerworkshop wurde das Konzept einer Trendsportanlage erarbeitet, welche nicht nur die Funktion eines Erschließungsraums erfüllen, sondern einen Platz bieten soll mit besonderer Anziehungskraft für Jugendliche und ältere Menschen.

Der Entwurfsgedanke der Freianlagen nimmt einerseits den Gedanken der Sportnutzung des Gebäudes auf und andererseits das Ziel, ein Forum für eine breite Bevölkerungsgruppe zu sein. Die gruppierten Themenbereiche sollen die Sporthalle aufnehmen und einrahmen und mit der großzügigen Befensterung der Halle mit dem Wechselspiel von innen außen eine Einheit herstellen. Im Zuge der weiteren Planung wird diese Zielsetzung v.a. auch im Vorbereich des Haupteingangs weiter detailliert und vertieft, damit das Thema Bewegung/Sport auch gestalterisch im Freibereich das Erscheinungsbild prägt.

Die Sportanlagen erstrecken sich von der Nordseite über die West- bis hin zur Südseite der Halle. Die Bereiche sind unterschiedlichen sportlichen Betätigungen gewidmet und haben verschiedene Nutzergruppen im Blick.

Im Norden – auf dem Vorplatz zwischen der Halle und der Erschließungsstraße – befindet sich das Herzstück der Anlage. Auf einer 60 x 14 m großen, rechteckigen Fläche sind ein Calisthenics-Park, ein Balancierparcours sowie eine Outdoor-Fitnessanlage vorgesehen. Der Sportbereich ist leicht abgesenkt und mit einer Sitzstufe umgeben. Die unterschiedlichen Geräte und Aktivitäten sind gestalterisch voneinander abgegrenzt. Es gibt definierte Zugänge über behindertengerechte Rampen und Stufen. Zwischen den abgesenkten Sportflächen sind Aufenthaltsorte mit Sitzbänken, Bäumen und einem Trinkwasserbrunnen geplant.

Der schmale Streifen zwischen der Hallenwestseite und dem Grünstreifen an der Hartmannstrasse bietet Angebote für ältere Menschen. Hier sind eine klassische Boulebahn sowie mehrere Geräte vorgesehen, die insbesondere Ausdauertraining und Motorik-Koordination ermöglichen. Auch hier gibt es Sitzbänke, die die Aufenthaltsflächen zur Hartmannstrasse abschirmen. Die spezielle Eignung für Senioren zeigt sich sowohl in der Gestaltung der Sitzbänke (z.B. erhöhte Sitzflächen, Rückenlehnen), wie auch beim barrierefreien Zugang zur Boulebahn, deren Einfassung teilweise ebenerdig ausgebildet wird.

An der Südseite befindet sich die Zufahrt sowie Bewegungs- und Wendeflächen für die Feuerwehr. Diese funktional notwendigen Flächen werden für eine sportliche Nutzung aktiviert. Durch Asphaltbeschichtung und Bodenmarkierungen entstehen eine Laufbahn und ein Streetballfeld. Durch die Nähe zum Familienzentrum und die vorgesehenen Sitzmöglichkeiten könnte dieser Ort zu einem beliebten Treffpunkt für Jugendliche werden.

In die Belagsfläche des Vorplatzes sind Blindenleitlinien integriert. Sie führen vom Gehweg bei der Parkplatzzufahrt bis zum Halleneingang sowie an die Hallenfassade. Entlang der Fassade werden die Sehbehinderten und Blinden ohne Leitlinien zum Familienzentrum geführt.

Zeitplan

Oktober 2018

Einreichung FAG-Antrag (erfolgt)

Januar 2019	Entwurfsplanung und Einreichung Bauantrag (erfolgt)
Anfang 2019	Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergaben
Mitte 2019	Vergabe Rohbauarbeiten
Ende 2019	Vorbereitende Maßnahmen, Baufeldräumung
Anfang 2020	Baubeginn
Ende 2021 / Anfang 2022	Fertigstellung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kostenberechnung

Im Beschluss des Entwurfs am 09.10.2018 wurden als erste Grobkosten für die Gestaltung der Freiflächen 300.000 bis 500.000 € genannt. Mit der vorliegenden Umsetzung der Planungsvorgaben für die Freiflächen sind nach der Kostenberechnung 0,84 Mio € (0,77 Mio €, Vorsteuerabzug berücksichtigt) zu veranschlagen. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 18,93 Mio € (brutto, einschl. Ausstattung Schulsporthalle, mit Einrichtungskosten, Vorsteuerabzug berücksichtigt – s. Gesamtübersicht). Gegenüber den bisherigen Haushaltsaufstellungen (18,16 Mio € gemäß DA-Baubeschluss vom 09.10.2018, Vorlagen-Nr. 242/290/2018) ergeben sich dadurch Mehrkosten von 0,77 Mio €.

Gesamtübersicht Kostenberechnung

Kostengruppen nach DIN 276		Gesamtkosten
100	Grundstück	
200	Herrichten und Erschließen	269.916 €
300	Bauwerk – Baukonstruktion	9.972.006 €
	feste Einbauten Amt 52	695.628 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	3.559.157 €
500	Außenanlagen	2.634.163 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	115.430 €
	Einrichtung Amt 52	138.040 €
700	Baunebenkosten	3.362.672 €
	Gesamtkosten einschl. Ausstattung	20.747.012 €
	Gesamtkosten Ausstattung Amt 52	833.668 €
	Gesamtkosten ohne Ausstattung	19.913.344 €
	Gesamtkosten einschl. Ausstattung, Vorsteuerabzug berücksichtigt	18.925.110 €
	Gesamtkosten ohne Ausstattung, Vorsteuerabzug berücksichtigt	18.164.651 €

Diese Kosten entsprechen den veranschlagten Gesamtkosten, welche im BWA am 09.10.2018 (Vorlage 242/290/2018) kommuniziert wurden (16,3 bis 19,9 Mio €, einschl. Ausstattung, Vorsteuerabzug berücksichtigt).

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden. Bei berechneten Gesamtkosten in Höhe von 18,93 Mio € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 17,0 Mio € und 20,8 Mio € liegen (einschl. Ausstattung, Vorsteuerabzug berücksichtigt).

Vorsteuerabzug

Die neue Sporthalle ist dem Unternehmensbereich der Stadt Erlangen zugeordnet. Die Stadt als Bauherr ist daher berechtigt, den Vorsteuerabzug aus Eingangsrechnungen wahrzunehmen, soweit die Halle unternehmerisch, also für steuerpflichtige Vermietung, verwendet wird. Eine Verwendung der Halle für hoheitliche Zwecke, also für Schulsport, ggf. auch im Rahmen der Amtshilfe, schließt den Vorsteuerabzug aus. Nach der vorliegenden Prognose der Nutzungsbelegung liegt der Anteil der unternehmerischen Nutzung der Sporthalle bei 55%, 45% entfallen auf Schul- und andere nicht steuerbare Nutzungen. Das bedeutet, dass bei der Schulsporthalle die Vorsteuer in Höhe von 19% mit einer Quote von 55% abzugsfähig ist.

Der Mittelabfluss über die Haushaltsjahre würde sich wie folgt darstellen:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
	€	€	€	€	€	€	€
Haushalt 2018							
Neubau	250.000	1.000.000	4.000.000	6.000.000	5.500.000	500.000	17.330.541
Restmittel	80.541						
Einrichtung							
Planung GME für HH-Ansatz 2019							
Neubau	250.000	1.000.000	2.000.000	6.500.000	6.500.000	1.100.000	17.430.541
Restmittel	80.541						
Neubau VE			1.500.000	5.500.000			
Planung GME für HH-Ansatz 2020							
Neubau	250.000	1.000.000	2.000.000	6.500.000	6.800.000	1.530.000	18.160.541
Restmittel	80.541						
Neubau VE			1.500.000	5.500.000			
Einrichtung *				600.000	760.459		760.459

* Einrichtung ohne Vorsteuerabzug 833.668 €

Förderung – Sachstand

Über die Förderung wurde im Entwurfsbeschluss (Vorlage 242/290/2018) am 09.10.2018 berichtet. Durch die zusätzlichen Kosten der Freiflächen wird sich der Förderanteil grob geschätzt um ca. 200.000 € erhöhen. Die genaue Höhe wird aktuell mit dem Zuschussgeber verhandelt.

Finanzierungsübersicht

Kosten	Art des „Zuschusses“	Bemerkung
--------	----------------------	-----------

18,93 Mio €		Gesamt-Baukosten gem. Kostenberechnung (einschl. Ausstattung, Vorsteuerabzug berücksichtigt)
-3,9 Mio €	FAG	FAG-Mittel für die Schulsportflächen der 4-fach-Halle
-0,25 Mio €	KfW	als Tilgungszuschuss
-3,0 Mio €	Städtebauförderung „Soziale Stadt“	detaillierte Abklärung erfolgt noch
-7,15 Mio €		Zuschusshöhe
11,78 Mio €		Eigenmittel der Stadt Erlangen

Investitionskosten: 18.164.651 € bei IPNr.: 424F.400
 Sachkosten (52) 760.459 € bei Sachkonto:
 (Vorsteuerabzug berücksichtigt):
 Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
 Folgekosten (s. Beschluss 242/290/2018) bei Sachkonto:
 1.091.193 €
 Freianlagen 8.450 € pro Jahr
 Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
 (s. Aufstellungen)
 Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind zum Teil vorhanden auf IvP-Nr. 424F.400 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen Nr. 19/2018 vom 06.02.2018:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Punkte im weiteren Planungsverlauf zu berücksichtigen:

- Weitgehende Belassung des Untergrundes des jetzigen Festplatzes und nicht weiter als vorhanden befestigen oder versiegeln, so dass jederzeit dort wieder ein großes Zelt aufgebaut werden kann

Antwort: Die Planung sieht das Aufstellen eines Zirkuszeltens mit 2 Masten (Durchmesser ca. 40 m) vor. Eine entsprechende Abstimmung ist mit dem Liegenschaftsamt erfolgt. Der Untergrund bleibt weitgehend belassen.

- Während der Bauzeit und für die Ertüchtigung von Schotterflächen keinen Kalkschotter verwenden, sondern Sandmagerrasen-verträgliches Material

Antwort: Es wird kein Kalkschotter verwendet. Dies wird in den Ausschreibungen berücksichtigt.

- Vorhandene Bäume erhalten und während der Bauzeit nachhaltig schützen, alle nicht zu vermeidenden Fällungen zu 100% gebietsnah nachpflanzen

Antwort: Dies wird in den Planungen berücksichtigt. Baumnachpflanzungen werden nicht in der unmittelbaren Nähe des Naturschutzgebietes erfolgen (Bäume haben für einige bodenbrütende Vogelarten (hier: Heidelerche) eine vergrämende Wirkung (Beutegreifer können sich darin verstecken)) - die Zielarten des Naturschutzgebietes sind auf offene Strukturen angewiesen.

- Begrünung aller Dächer

Antwort: In den aktuellen Kosten ist eine komplette Begrünung des zweigeschossigen Bereichs mit ca. 3.000 m² berücksichtigt (Gründach als Sandmagerrasenvegetation und nicht mit Kalkschutt-Sukkulenten-Vegetation). Das weitgespannte Hallendach über den Sportflächen mit ca. 2.000 m² zu begrünen ist statisch äußerst aufwändig. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Bereich über den Sportflächen statisch nicht weiter zu belasten, um eine wirtschaftliche Lösung zu erlangen.

- Ökologische Fassadengestaltung durch Begrünung und/oder Photovoltaik Elemente

Antwort: Durch die grenznahe Bebauung im Süden und den dort befindlichen Bäumen sowie dem vorgesehenen Dachüberstand ist eine Gestaltung mittels Photovoltaik Elementen nicht realisierbar. Die Ostseite ist der Anbaubereich für den 2.BA (Ideenteil), die Nordseite dient der Belichtung der Halle. Zur Kompensation sind 230 m² Photovoltaik Elemente auf dem Flachdach realisiert (s. Dachflächenplan). Auch eine Fassadenbegrünung ist wegen der entwurfsbedingten großzügigen Verglasung und der großen für die Verschattung vorgesehenen Dachüberstände nicht sinnvoll.

- Den Zugang zum Naturschutzgebiet zu erschweren

Antwort: Der jetzige Strauch- und Buschbestand sollte dieser Anforderung genügen und kann auch ergänzt werden.

- Grünflächen als ökologische Insektenwiesen ausführen, die Versiegelung und Pflasterung von Zuwegen auf das Notwendigste beschränken

Antwort: Durch die weiterhin bestehende Nutzung als Festplatz und den nachzuweisenden Stellplätzen werden keine größeren und zusammenhängende Grünflächen bestehen bleiben. Am Übergang zum Naturschutzgebiet werden großzügige Abstände eingehalten, auch um die vorhandenen Büsche und Sträucher zu erhalten. Diese Flächen werden dahingehend untersucht. Die neu geschaffenen ca. 130 Stellplätze werden so ausgeführt, dass die Fahrspuren asphaltiert und die Parkflächen mit Rasengittersteinen belegt werden. Die Tiefe der neuen Stellplätze wird reduziert, um den Grünstreifen zwischen den Stellplätzen breiter auszuführen. Eine „Durchgrünung“ der Parkflächen ist mit diesen Maßnahmen, sowie den zwischen den Stellplatzreihen angeordneten Baumpflanzungen maximal ausgeschöpft worden.

- Erstellung eines Verkehrskonzept, insbesondere
 - > Gute ÖPNV-Anbindung
 - > Parkraumbewirtschaftung der Parkplätze von Schwimmbad, Festplatz, Uni, Sporthalle
 - > Anwohnerparkplätze optimieren und ausweiten
 - > Parksituation kontrollieren und ggf. anpassen

Antwort:
> Gute ÖPNV-Anbindung:

Die Hartmannstraße bzw. die nahe des BBGZ gelegene Haltestelle Röthelheimbad Ost wird aktuell von einer Buslinie bedient. Es handelt sich dabei um eine Erlanger Stadtbuslinie (Linie 293). Die Linie 293 verkehrt unter der Woche (Mo-Fr) zu den Hauptverkehrszeiten in beiden Fahrtrichtungen in einem 20-Minuten-Takt. Samstags verkehrt die stadtgrenzübergreifende Linie tagsüber in einem 40-Minuten-Takt. Die Stadtbuslinie gewährleistet am Wochenende von 07:00 bis 01:00 Uhr eine Anbindung des BBGZ beispielsweise an die Erlanger Innenstadt im 30- bzw. 60-Minuten-Takt. Eine gute ÖPNV-Anbindung des BBGZ ist somit bereits gegeben, darüber hinaus kann ein Shuttle-Bus-Verkehr individuell für Großveranstaltungen jederzeit eingerichtet werden.

> Parkraumbewirtschaftung der Parkplätze von Schwimmbad, Festplatz, Uni, Sporthalle: Federführend durch die Abteilung Verkehrsplanung sollte mit Inbetriebnahme des BBGZ für das operative Geschäft der Parkraumbewirtschaftung eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den zuständigen Fachdienststellen der Verwaltung, Eigentümern der Parkflächen sowie der Veranstaltung, eingerichtet werden.

> Anwohnerdeparkplätze optimieren und ausweiten:

Unabhängig von den Planungen zum BBGZ soll die Ausweitung der umliegenden Bewohnerparkgebiete zeitnah überprüft werden.

Dabei wird jedoch auf den normalerweise vorherrschenden Parkdruck abgestellt, sporadisch stattfindende Großveranstaltungen können hierbei nicht berücksichtigt werden. Schließlich ist die Ausweisung eines Bewohnerparkgebietes laut StVO „nur dort zulässig, wo [...] die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in örtlich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.“

Es sollte daher, wie z.B. in Nürnberg und Fürth bei Großveranstaltungen üblich, temporäre Sperrungen von Wohnstraßen bei Großveranstaltungen erwogen werden.

> Parksituation kontrollieren und ggf. anpassen:

Für die konkrete Überprüfung der Einhaltung der Parkregelungen im öffentlichen Raum ist die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) zuständig. Diese ist bei der Entwicklung der Verkehrskonzepte einzubeziehen.

Sollte im Realbetrieb festgestellt werden, dass die Verkehrskonzepte nicht wie gewünscht greifen, kann jederzeit nachgesteuert werden.

Mit der Bearbeitung dieses Fraktionsantrages ist der Fraktionsantrag von Bündnis 90/Die Grünen 127/2015 vom 21.07.2015 ebenso abschließend bearbeitet.

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen über die Freiflächen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen.

Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

15.04.2019, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

1. Der vorliegenden Entwurfsplanung für den Freiflächenanteil um die Vierfachsporthalle (gemäß Bürgerbeteiligung im Juli 2018) für den Neubau des Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum in der Hartmannstraße wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu Grunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
2. Die Kostenkonkretisierung zum Entwurfsbeschluss (Beschluss 242/290/2018 am 09.10.2018 im BWA) in Höhe von 0,77 Mio. € ist in die Haushaltsberatungen einzubringen.
3. Der Fraktionsantrag von Bündnis 90 / Die Grünen Nr. 19/2018 vom 06.02.2018 ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 26.1

51/195/2019

Betriebsträgerschaft der temporären Kindertageseinrichtung am Buckenhofer Weg

Sachbericht:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 26.07.2018 (512/056/2018) für den vorübergehenden Bedarf an Betreuungsplätzen im gesamten Stadtgebiet von Erlangen 80 Kindergarten- und 24 Krippenplätze am östlichen Ende des Buckenhofer Wegs für maximal fünf Jahre vorübergehend als bedarfsnotwendig anerkannt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, das Projekt unter städtischer Trägerschaft zügig voranzutreiben und zu realisieren.

Die städtische Trägerschaft mit insgesamt 13,5 Planstellen wurde für notwendig erachtet, da das Personal zur Gewährleistung der Belegbarkeit aller Plätze und um Kontinuität bei der Betreuung sicherzustellen, unbefristet angestellt werden sollte. Dieser Überlegung lag zu Grunde, dass derzeit geeignete Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen für befristete Anstellungsverhältnisse nicht in ausreichender Zahl zu finden sind, während andererseits städtisches Personal -nach Ablauf der 5 Jahre- intern weiter vermittelt werden kann.

Mittlerweile liegen, u.a. aufgrund eines kurzfristig durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens, zwei Bewerbungen von großen Trägern mit entsprechender Erfahrung im Bereich von Kindertageseinrichtungen vor, die die Kindertageseinrichtung für 5 Jahre ebenfalls mit unbefristet eingestelltem eigenem Personal betreiben würden.

Bei der temporären Kita handelt es sich um eine Einrichtung mit dem besonderen Zweck, primär die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz sicherzustellen. In Erlangen wird diese Form einer Kindertageseinrichtung erstmals betrieben. Aufgrund dieser Sondersituation ist

sicherzustellen, dass in dieser Einrichtung ausschließlich Kinder aufgenommen werden, für die die Stadt Erlangen als öffentlicher Träger der Jugendhilfe die Garantenpflicht für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindertagesbetreuungsplatz hat; andererseits ist dem Freien Träger, der für den öffentlichen Träger der Jugendhilfe diese Garantenpflicht mit nicht unerheblichen betrieblichen Risiken übernimmt, eine entsprechende Absicherung zu gewähren.

Auch in Kenntnis der Tatsache, dass die Stadt Erlangen bei eigener Betriebsträgerschaft alle Kosten und Risiken selbst in voller Höhe tragen müsste, ist beabsichtigt, eine Kooperationsvereinbarung mit dem freien Träger unter Berücksichtigung folgender Punkte abzuschließen:

1. Ausstattungszuschuss

Dem Betriebsträger ist analog des Stadtratsbeschlusses vom 28.02.2019 (Vorlagennummer: 512/062/2018) ein einmaliger Ausstattungszuschuss in Höhe von 1.250 € pro Betreuungsplatz zu gewähren. Im Falle eines vorzeitigen Ausstiegs aus der Trägerschaft werden mögliche Mehrkosten der Ausstattung von der Stadt Erlangen abgelöst, so dass das Mobiliar in der Einrichtung verbleiben kann.

2. Mindestförderung der kindbezogenen Betriebskostenförderung

Dem Betriebsträger wird eine Mindestsumme an Betriebskostenförderung garantiert. Die Mindestförderung bemisst sich an einer durchschnittlichen Buchungszeit von mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden (Buchungsfaktor 1,75), dem Regelgewichtungsfaktor (1,0 für Kinderkindergartenkinder und 2,0 für Krippenkinder) und dem jeweils geltenden gesetzlichen Basiswert, bezogen auf alle Plätze gemäß Betriebserlaubnis.

Nur, falls die kindbezogene Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG aufgrund der tatsächlichen Belegung unterhalb dieser Mindestförderung liegt, würde der Betriebsträger im Rahmen der Endabrechnung die entsprechende Differenz erhalten. Liegt die tatsächliche kindbezogene Betriebskostenförderung ohnehin über dieser Mindestförderung, hat der Betriebsträger keinen Anspruch auf zusätzliche Bezuschussung. Grundsätzlich gilt die Bedingung, dass nur dann ein Minderausgleich erfolgt, wenn Plätze aufgrund fehlender Kinder leer stehen. Sollten Plätze aufgrund fehlenden Personals unbelegt bleiben, erfolgt kein Minderausgleich.

Anzumerken ist, dass -bei guter Nachfrage- die übliche gesetzliche Fördersumme nach BayKiBiG ohnehin deutlich über dieser -als Risikoabsicherung gedachten- Mindestförderung liegen wird, da viele Kinder erhöhte Förderfaktoren aufgrund von Migrationshintergrund (Faktor 1,3 statt 1,0), höheren Zeitbuchungen, und teilweise auch besonderer Förderbedarfe im Rahmen der Integration/Inklusion (Faktor 4,5 statt 1,0) haben werden.

3. Raummiete

Die Raummiete wird unter sozialverträglichen Gesichtspunkten bemessen.

Die Auswahl des Trägers erfolgt durch ein eingesetztes Gremium des Stadtjugendamtes, durch das sowohl verwaltungsrechtliche Trägeraspekte wie auch pädagogische Gesichtspunkte

berücksichtigt werden. Der Jugendhilfeausschuss ist in seiner nächsten Sitzung über das Ergebnis zu informieren.

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Betrieb der temporären Kindertageseinrichtung am Buckenhofer Weg durch einen freien Träger wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung des Jugendamts wird beauftragt, mit einem geeigneten freien Träger einen Kooperationsvertrag abzuschließen, der die in der Begründung genannten Parameter berücksichtigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 27

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 der Ämter:

TOP 27.1

13-2/282/2019

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 13 beträgt	-24.662,72
	(2017: -110.0945,33 EUR, 2016: -7.186,95 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018 haben betragen	
	für das 1., 2., 3. und 4.Quartal	-
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00

	In den Investitionshaushalt 2018 wurden übertragen		0,00
	(2017: 4.330,00 EUR, 2016: 473,00 EUR)		
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:		
	Die zur Verwendung der Budgetrücklage geplanten Projekte (siehe Beschluss des HFPA vom 09.05.2018) wurden weitgehend durchgeführt. Auf die Umbuchung der Mittel aus der Budgetrücklage wurde verzichtet.		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2018 konnte wie geplant erfüllt werden.		
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):		Beträge in Euro
2.4.1	Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnisse		24.662,72
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 13 im Jahr 2018		
	Stand am 01.01.2018		64.211,77
	Entnahmen 2018 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (09.05.2018)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Corporate Design (Protestabhilfe)		30.000,00
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-30.000,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018		
	Gutschrift 1. Quartal und 2. Quartal		31.251,13
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+31.251,13
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		-24.662,72
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		40.800,18
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.5.1	Weiterentwicklung Corporate Design		30.000,00
2.5.2	Einführung der Software QuestorPro incl. Schulungen in der Statistik		5.000,00
2.5.3	Sonderrücklage für nicht planbare Veranstaltungen		5.800,18

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2019 i.H.v. 0,00 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2019 umgesetzt)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 13 i.H.v. -24.662,72 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 24.662,72 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 40.800,18 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 27.2

201/051/2019

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 der Stadtkämmerei, der Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie des Beteiligungsmanagements

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis wird der Verlust in 2018 ausgeglichen. Gleichzeitig wird mit der Rückgabe von Mitteln die Sonderrücklage Budgetergebnis auf ein angemessenes Volumen zurückgeführt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 20 beträgt	-77.205,05
	(2017: -3.773,24 EUR, 2016: -54.492,84 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018 haben betragen	
	für das 1.Quartal	0
	für das 2.Quartal	0
	für das 3.Quartal	0
	für das 4.Quartal	0

	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2018 wurden übertragen	617,89
	(2017: 0 EUR, 2016: 27.489,01 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:	
	Der Fehlbetrag des Budgets des Amtes 20 ist bedingt durch angefallene Bankspesen. Die Höhe der darin enthaltenen Verwarentgelte für Bankguthaben (nahezu 100.000 €) war bei der Budgetaufstellung nicht absehbar, da sich die Steuererträge ab Jahresmitte überraschend positiv entwickelt haben.	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2018 konnte wie geplant / mit folgenden Änderungen erfüllt werden:	
	<p><u>Abteilung 201 – Haushaltswesen:</u> Das Arbeitsprogramm 2018 wurde fast vollständig umgesetzt. Die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 wurden am 18.07.2018 bzw. am 20.02.2019 in den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss eingebracht. Der Auftrag zur Umsetzung und Anwendung des § 2b UStG in der Stadt Erlangen wurde am 19.10.2018 erteilt. Die Projektarbeit wurde aufgenommen. Die DMS-/ASV-Einführung steht unmittelbar vor dem Abschluss. Einzig die Einführung einer kontinuierlichen Inventur ist an der erforderlichen personellen Ausstattung gescheitert.</p> <p><u>Abteilungen 202 – Gemeindesteuern:</u> Das Arbeitsprogramm 2018 wurde vollständig umgesetzt.</p> <p><u>Abteilung 203 -Stadtkasse:</u> Das Arbeitsprogramm 2018 wurde umgesetzt bis auf: -Umsetzung E-Rechnung/elektronischer Workflow/zentrale Adressverwaltung: Das hierfür notwendige Gesamtprojekt wird mit Auftrag in 04/2019 beginnen. -Stellenmehrung für das Sachgebiet Zahlungsverkehr, Adressverwaltung, Scanverwaltung: Stellenmehrungsanträge werden beantragt. -Einführung IT-Einsatz im Außendienst Forderungsmanagement: Prüfung neues Programmmodul und Kostenfrage werden noch geklärt.</p> <p><u>20SV – Systemverwaltung (Stabsstelle bei Amt 20):</u> Das Arbeitsprogramm 2018 wurde umgesetzt bis auf:</p>	

<p>- Ausbau der Abrechnungsfunktion mit Dritten mit Amt 55/Jobcenter (vormals Abt. 501): Im Hinblick auf die Einzahlungsseite der SGB II-Leistungen („Hartz IV“) wäre die Möglichkeit, die Auswertung der SGB II-Einzahlungsposten über das nsk-Abrechnungsmodul mit Dritten von nsk auswerten zu können, nach wie vor wünschenswert; wird absehbar von der Softwarefirma nicht umgesetzt werden (kann ggf. aufgrund der folgend aufgeführten Diskrepanz auch schwerlich umgesetzt werden); insofern ruht die Aufgabe derzeit, da sich die Einnahmeseite aktuell nicht über das Abrechnungsmodul von Infoma nsk abwickeln lässt, weil sich die gesetzlichen Bundesvorschriften (KOA-VV) zur Ermittlung der Einzahlungsposten einerseits und die technischen Möglichkeiten unserer doppelstöckigen nsk-Finanzsoftware andererseits momentan nicht in Einklang bringen lassen.</p> <p>- Nicht weiterverfolgt wird der Punkt „Prüfung, Einführung und Umsetzung Softwareerweiterungen QR-Code und integrierte newsystem-Akte“: Die integrierte Akte bringt in nsk nach Abstimmung mit der Kasse aktuell keinen Mehrwert. Die Anschaffung der QR-Code Funktionalität für das Finanzsystem wäre eine Einzelanschaffung, die nur im Finanzsystem und nur die dort erstellten Dokumente bedienen würde. Da keine Rechnungsstellungen in der Finanzsoftware erfolgen, wären die Nutzungsmöglichkeiten derzeit nur für zwei Formulare denkbar, die Anschaffung daher sehr einseitig und teuer, die Umsetzung als Einzellösung und die zukünftige Handhabung sehr aufwendig (eigenes Bezahlssystem). Das Thema QR Code muss, wenn, dann gezielt, stadtweit umgesetzt werden. Es müsste eine einheitliche QR Funktionalität / Softwarelösung für alle Fachämter geben.</p> <p><u>II/WA – Wirtschaftsförderung und Arbeit:</u> Das Arbeitsprogramm 2018 wurde vollständig umgesetzt.</p> <p><u>BTM – Beteiligungsmanagement:</u> Das Arbeitsprogramm 2018 wurde umgesetzt. Die Projekte sind bedingt durch ihre große Komplexität auf eine längere Laufzeit angelegt. Teilweise konnten sie daher in 2018 noch nicht abgeschlossen werden.</p>			
2.3 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 20 im Jahr 2018			
Stand am 01.01.2018			76.971,89
Entnahmen 2018 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 09.05.2018			
Freiwillige Rückgabe an den gesamtstädtischen Haushalt			-1.971,89
		Geplante Entnahme	Tatsächliche Entnahme
	für Fortbildung, Reisekosten, Abgeltung von Überstunden, Leistungsprämien u. a. zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs	10.000	0
	für Externe Beratungsleistungen (Abteilung Haushalt)	5.000	0
	für Externe Beratungsleistungen Unterstützungsleistungen von Infoma (Systemverwaltung)	5.000	0
	Anschaffung von Sondereinrichtungsgegenständen wegen bevorstehender Umzüge (Nägelsbachstr.)	5.000	5.000

	Konzepterstellung zur „Gewerbeflächenentwicklung“ gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.10.2017 mitexterner Beratung bzw. Begleitung (Wirtschaftsförderung)	40.000	0	
	Rechtsberatung im Zusammenhang mit dem Verkauf der Erlanger Schlachthof GmbH (Beteiligungsmanagement)	10.000	0	
	Sonstige Entnahmen aus Personalkostengutschriften für			
	Restbetrag Anschaffung Tresor Abt. 203/Stadtkasse			-36,08
	Anschaffung mobiles Klimagerät			-404,73
	Anschaffung Geldzählmaschine Abt. 203/Stadtkasse			-334,49
	Ersatzbeschaffung Kühlschranks Abt. 202			-284,00
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			-8.031,19
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018			
	Gutschrift 1. Quartal		19.743,95	
	Gutschrift 2. Quartal		9.525,76	
	Gutschrift 3. Quartal (Höchstbetrag erreicht)		18.594,35	
	Gutschrift 4. Quartal		0,00	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			47.864,06
=	gegenwärtiger Rücklagenstand			116.804,76
./.	Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages			-77.205,05
./.	Freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage			-9.599,71
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag			30.000,00
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:			
2.3.1	Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Beschäftigten			2.000,00
2.3.2	Fortbildung, Reisekosten, Abgeltung von Überstunden, Leistungsprämien			8.000,00
2.3.3	Externe Beratungsleistungen			5.000,00
2.3.4	Anschaffung von Sondereinrichtungsgegenständen wegen bevorstehender Umzüge (Nägelsbachstraße)			5.000,00
2.3.5	Aufstockung ETM-Zuschuss			10.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenentnahme i. H. v. 77.205,05 € und freiwillige Rückgabe i. H. v. 9.599,71 €

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2018)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 20 i. H. v. -77.205,05 EUR und dem Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes

von 77.205,05 EUR wird zugestimmt. Des Weiteren wird der einvernehmlichen Rückgabe eines Teilbetrages von 9.599,71 EUR aus der Budgetrücklage zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 30.000 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweise:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Die mit dem Finanzreferat vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 27.3

17/034/2019

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Amtes 17

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 17 beträgt	17.540,85
	(2017: 10.983,56 EUR, 2016: -8.039,81 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018 haben betragen	
	für das 1.Quartal	
	für das 2.Quartal	
	für das 3.Quartal	
	für das 4.Quartal	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2018 wurden übertragen	
	(2017: 0,00 EUR, 2016: 0,00 EUR)	0,00

	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:		
	Einsparungen im GIS-Bereich.		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2018 konnte wie geplant erfüllt werden:		
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:		Beträge in Euro
	2.4.1	freiwillige Rückgabe an den allgemeinen Haushalt	5.262,25
	2.4.2		
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 17 im Jahr 2018		
	Stand am 01.01.2018		102.868,32
	Entnahmen 2018 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (entf.)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	Verwendungsbeschluss HFPA vom 09.05.2018 (Befahrung Straßennetz für das Geodatenmanagement)		40.000,00
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-40.000,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018		
	Gutschrift 1. Quartal		18.932,89
	Gutschrift 2. Quartal		
	Gutschrift 3. Quartal		
	Gutschrift 4. Quartal		
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+18.932,89
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		81.801,21
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
	2.5.1	Relaunch Internet	41.801,21
	2.5.2	GIS strategische Neuausrichtung	20.000,00
	2.5.3	Informationssicherheit	20.000,00
	2.5.4		

3. Prozesse und Strukturen

4. Ressourcen

freiwillige Rückgabe an den allgemeinen Haushalt i. H. v. 5.262,25 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2018)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 17 i. H. v. 17.540,85 EUR und dem vorgesehenen freiwilligen Übertrag von 5.262,25 EUR in den allgemeinen Haushalt wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2018 i. H. v. 5.262,25 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 81.801,21 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 27.4

113/072/2019

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Amtes 11

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 11 beträgt 308.536,53 EUR (2017: 54.859,94, 2016: -51.531,97 EUR).

Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018 haben für das 1.Quartal 16.226,34 EUR, für das 2.Quartal 59.852,47 EUR, für das 3.Quartal 53.924,11 EUR und für das 4.Quartal 34.801,05 EUR betragen. Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt 164.803,97 € EUR.

In den Investitionshaushalt 2018 wurden keine Mittel übertragen (2017: 696,78 EUR, 2016: 678,43 EUR).

Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:

Im Sachmittelbudget des Personal- und Organisationsamtes sind das BeihilfeCenter, die Gehaltsabrechnung für externe Kunden, die internen/interkommunalen Fortbildungen, die Ausbildungs-kostenerstattungen zwischen öffentl. Arbeitgebern und alle Personalkostenzuschüsse/ -erstattungen, die keinem Fachbereich zugeordnet werden können, integriert. Durch die schwer planbare Nutzung der Dienstleistungen des Amtes sowie der

Verwaltung der zentralen Zu-schüsse/Erstattungen weichen hier die Rechnungsergebnisse von den Ansatzzahlen ab.

2.2 Das Arbeitsprogramm 2018 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.3 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.4 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

Organisationsuntersuchung Fuhrparkmanagement (ca. 42.000 EUR), Ablösung Interamt (ca. 10.000 EUR), Umstieg auf LOGA 3 (ca. 30.000 EUR) und Beschaffung eines Messestandes (ca. 10.000 EUR).

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 11 in 2018:

Stand am 01.01.2018:	125.396,38 EUR
Rückgabe im Rahmen Protestgespräche zum HH 2019, dafür Abhilfe HH-Proteste 2019	-75.396,38 EUR
gegenwärtiger Rücklagenstand:	50.000,00 EUR

Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:

Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen des Masterplans Personalmanagement

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 92.560,96 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2018)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 11 i.H.v. 308.536,53 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 92.560,96 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2018 i.H.v. 92.560,96 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 50.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 27.5**30/104/2019****Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Rechtsamtes****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, die Budgetrücklage für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

				in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 30 beträgt			20.643,40
	(2017: 16.917,10 EUR, 2016: 14.828,81 EUR)			
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018 haben betragen			
	für das 1.Quartal		0,00	
	für das 2.Quartal		0,00	
	für das 3.Quartal		0,00	
	für das 4.Quartal		0,00	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt			0,00
	In den Investitionshaushalt 2018 wurden übertragen			0,00
	(2017: 0,00 EUR, 2016: 0,00 EUR)			
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf: Mehreinnahmen bei Gebühren und Kostenerstattungen des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn für erbrachte Dienstleistungen (Übernahme der Funktion der Datenschutzbeauftragten für den Zweckverband)			
2.2	Das Arbeitsprogramm 2018 konnte wie geplant erfüllt werden:			
2.3	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 6.193,02 Euro. Der Übertrag wird einvernehmlich an den Haushalt zurückgegeben.			
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 30 im Jahr 2018			
	Stand am 01.01.2018			94.382,18
	Entnahmen 2018 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (09.05.2018)			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	

	Für zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben (z. B. für Fachliteratur, neue Module für Zugriff auf juristische Onlinedatenbanken; Wissensmanagement)	15.000,00	9.661,08	
	für Rechtsberatungsleistung im Zusammenhang mit der Direktvergabe von Personenverkehrsdiensten an die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH (Stadtratsbeschluss vom 23.02.2017)	40.000,00	7.646,94	
	Für Organisation und Durchführung des Arbeitstreffens der Juristinnen und Juristen Bayerischer Großstädte	2.000,00	0,00	
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			-17.308,02
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018			
	Gutschrift 1. Quartal	12.993,43		
	Gutschrift 2. Quartal	0,00		
	Gutschrift 3. Quartal	0,00		
	Gutschrift 4. Quartal	0,00		
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+12.993,43
=	gegenwärtiger Rücklagenstand			90.067,59
./.	freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage			-60.067,59
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag			30.000,00
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:			
2.4.1	Für zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben (z. B. für Fortbildungen, Fachliteratur, neue Module für Zugriff auf juristische Onlinedatenbanken; Wissensmanagement)			10.000,00
2.4.2	Weitere Rechtsberatungsleistung im Zusammenhang mit der Direktvergabe von Personenverkehrsdiensten an die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH (Stadtratsbeschluss vom 23.02.2017), da 2017 nicht alle Beratungen erbracht wurden			20.000,00

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenentnahme i. H. v. 60.067,59 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2018)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 30 i. H. v. 20.643,40 EUR und der einvernehmlichen Rückgabe des errechneten Übertrags von 6.193,02 EUR sowie eines Teilbetrages von 60.067,59 EUR aus der Budgetrücklage wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 30.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 27.6

33/029/2019

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Amtes 33

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 33 beträgt	-122.573,44
	(2017: -97.287,41 EUR, 2016: 76.803,25 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018 haben betragen	
	für das 1.Quartal	
	für das 2.Quartal	8.004,61
	für das 3.Quartal	25.080,76
	für das 4.Quartal	27.344,61
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	60.429,98
	In den Investitionshaushalt 2018 wurden übertragen	0,00
	(2017: 0,00 EUR, 2016: 0,00 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	Kostensteigerungen für die Landtags- und Bezirkswahl sowie den Bürgerentscheid im Bereich Porto und Erfrischungsgelder. Für die Landtags- und Bezirkswahl steht noch eine Restzahlung vom Land aus.	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2018 konnte wie geplant erfüllt werden:	
2.3	Die vorgesehene Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.	

2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):		Beträge in Euro
	2.4.1		
	2.4.2		
	2.4.3		
	2.4.4		
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 33 im Jahr 2018		
	Stand am 01.01.2018		135.365,26
	Entnahmen 2018 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2018)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für		
	für		
	für		
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018		
	Gutschrift 1. Quartal		26.281,19
	Gutschrift 2. Quartal		
	Gutschrift 3. Quartal		
	Gutschrift 4. Quartal		
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		26.281,19
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		0,00
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		161.646,45
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
	2.5.1	Reduzierung des negativen Budgetergebnisses	122.573,44
	2.5.2	Gefährdungsbeurteilung im Amt	10.000,00
	2.5.3	Möblierung Umbaumaßnahme EG (siehe Beschlussvorlage Bedarfsbeschluss in dieser Sitzung)	30.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung entfällt.

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 33 i.H.v. -122.573,44 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 122.573,44 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 39.073,01 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 27.7

34/018/2019

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Amtes 34

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 34 beträgt (2017: -26.740,95 EUR, 2016: -10.276,63 EUR)	-18.209,00
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018 haben betragen	
	für das 1.Quartal	-5.867,04
	für das 2.Quartal	
	für das 3.Quartal	
	für das 4.Quartal	-1.636,76
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	-7.503,80
	In den Investitionshaushalt 2018 wurden übertragen (2017: 0,00 EUR, 2016: 0,00 EUR)	0,00
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	Mehraufwendungen in Höhe von -28.379,14 und Mehrerträge in Höhe von 10.170,14	
	Das Friedhofswesen wird gesondert abgerechnet.	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2018 konnte wie geplant erfüllt werden:	

2.3	Der vorgesehene Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmererei zu entnehmen.		
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 34 im Jahr 2018		
	Stand am 01.01.2018		18.611,07
	Entnahmen 2018 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (09.05.2018)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	Siehe auch Punkt 2.5.1		
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-0,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018		
	Gutschrift 1. Quartal		
	Gutschrift 2. Quartal		2.962,61
	Gutschrift 3. Quartal		13.357,12
	Gutschrift 4. Quartal		
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+16.319,73
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		-18.209,00
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		16.721,80
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.5.1	Anschaffung Software/Nutzungslizenz Trau- und Terminkalender online (Rücklagenentnahme gem. Budgetierungsregeln bereits am 30.04.2019 aufgrund des Verwendungsbeschlusses vom 09.05.2018 erfolgt)		10.000,00
2.5.2	Dienst- und Arbeits- bzw. Schutzkleidung		3.500,00
2.5.3	Dringend notwendige fachliche Aus- und Fortbildung, insbesondere Fachseminare für Standesbeamte sowie für den Friedhofsbereich		2.500,00
2.5.4	Ergänzende Büroausstattung, insbesondere im Hinblick auf die Arbeitsplatzergonomie		700,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Entnahme aus der Budgetrücklage zum Ausgleich des Verlustes in Höhe von -18.209,00 EUR

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 34 in Höhe von -18.209,00 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von -18.209,00 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von **16.721,80** EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 27.8

37/055/2019

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 37 beträgt (2017: 4.606,77 EUR, 2016: 1.354,33 EUR)	18.476,39
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018 haben betragen	
	für das 1.Quartal	0,00
	für das 2.Quartal	0,00
	für das 3.Quartal	0,00
	für das 4.Quartal	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2018 wurden übertragen (2017: 0,00 EUR, 2016: 0,00EUR)	0,00
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2018 konnte wie geplant erfüllt werden:	

2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:		Beträge in Euro
2.4.1	Sportgeräte für den Sportraum auf der Hauptfeuerwache		5.542,39
2.4.2			
2.4.3			
2.4.4			
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 37 im Jahr 2018		
	Stand am 01.01.2018		144.651,80
	Entnahmen 2018 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 09.05.2018		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung	24.000,00	55.519,88
	Möbel für den Sozialtrakt der Hauptfeuerwache	36.000,00	5.061,31
	Instandsetzung der Drehleiter	53.100,00	53.100,00
	Kosten im Zusammenhang mit der ILS	65.374,90	65.000,00
	Hardware für Alarmierungsanzeige, MP-Feuer (Software- und Serverkosten)	8.000,00	8.192,28
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-186.864,47
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018		
	Gutschrift 1. Quartal	78.257,10	
	Gutschrift 2. Quartal		
	Gutschrift 3. Quartal	17.158,62	
	Gutschrift 4. Quartal		
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+95.415,72
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		53.203,05
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.5.1	Einrichtung von Impfstellen (zweckgebundene Mittel des Freistaates Bayern)		7.276,90
2.5.2	Anschaffung von Dienst-/Schutzkleidung; Beschaffung und Reparatur von Fahrzeugtechnik und technischem Gerät		35.926,15
2.5.3	Hardware für Alarmierungsanzeige; MP Feuer (Software- und Serverkosten)		6.000,00
2.5.4	Material für Umbaumaßnahmen und Schaffung eines Fahrradunterstellplatzes		4.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

-

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 5.542,92 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2018)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 37 i.H.v. 18.476,39 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 5.542,39 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2018 i.H.v. 5.542,39 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 53.203,05 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 27.9

39/014/2019

Beschluss über die Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Amtes 39

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 39 beträgt	27.786,84
	(2017: -2.712,12 EUR, 2016: -4.315,81 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018 haben betragen	
	für das 1.Quartal	0,00
	für das 2.Quartal	0,00
	für das 3.Quartal	-388,78
	für das 4.Quartal	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	-388,78
	In den Investitionshaushalt 2018 wurden übertragen	
	(2017: 0,00 EUR, 2016: 0,00 EUR)	0,00

	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:		
	Es wurden Mittel für die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest i. H. v. 16.570 EUR beantragt, die noch nicht vollständig abgerufen werden konnten. Ein großer Teil der beantragten Mittel werden bei Ausbruch der Tierseuche sofort benötigt.		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2018 konnte wie geplant/mit folgenden Änderungen erfüllt werden:		
	Das Arbeitsprogramm 2018 konnte nicht wie geplant erfüllt werden, da aufgrund der personellen Ausstattung oft nur dringliche Kontrollen durchgeführt werden konnten. Viele Plankontrollen mussten aufgeschoben werden.		
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:		Beträge in Euro
	2.4.1	Vorhaltung von Mitteln für den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest	8.336,05
	2.4.2		
	2.4.3		
	2.4.4		
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 39 im Jahr 2018		
	Stand am 01.01.2018		26.826,21
	Entnahmen 2018 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 09.05.2018		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für	0,00	0,00
	für	0,00	0,00
	für	0,00	0,00
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		0,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018		
	Gutschrift 1. Quartal		11.311,48
	Gutschrift 2. Quartal		0,00
	Gutschrift 3. Quartal		0,00
	Gutschrift 4. Quartal		0,00
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		11.311,48
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		38.137,69
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
	2.5.1	Rückstellungen für bereits durchgeführte amtl. Vollzugsmaßnahmen, deren Eintreibung noch unklar ist (derzeit liegt ein Kostenbescheid bei der Reg. von Mittelfranken zur Entscheidung)	10.800,00
	2.5.2	Vorhaltung für entstehende Kosten amtl. Vollzugsmaßnahmen im Tierschutz und Tierseuchenfall (z. B. Tierunterbringungen)	17.337,69
	2.5.3	Abschluss kurzfristiger Beschäftigungsmaßnahmen und Bereitstellung von Personal bei personellen Engpässen des Amtes für Durchführung von Pflichtaufgaben vor allem im Bereich Fleischhygiene und Veterinärwesen	10.000,00
	2.5.4		

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 8.336,05 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2018)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 39 i.H.v. 27.786,84 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 8.336,05 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2018 i.H.v. 8.336,05 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 38.137,69 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 28

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Anfragen mündlich gestellt:

1. Herr StR Jarosch erkundigt sich, wie viele Aktiv-Cards im Jahr 2019 zusätzlich ausgegeben werden. Frau Lotter antwortet, dass es eine Verdoppelung geben wird. Bei einzelnen Großvereinen werden noch mehr Karten ausgegeben.
2. Frau StRin Aßmus fragt an, wie mit dem CSU-Fraktionsantrag Nr. 063/2019 verfahren wird, da der Auslobungstext bereits am 31.05. verschickt werden soll. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Klärung mit Referat VI zu.
3. Herr StR Lehrmann fragt an, wann die Baumgutachten veröffentlicht werden. Herr berufsm. StR Ternes antwortet, dass sie morgen oder übermorgen kommen werden und dann sofort veröffentlicht werden.

Sitzungsende

am 22.05.2019, 18:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp:

Für die FWG: